BULLETIN R LANDWIRTSCHAFT INFO DER DIENSTSTELLE FÜR







EDITO

S.3 Zwei Korrekturen für eine gute Reform

DIREKTION

- **S.4** Agrarpolitik des Bundes AP 2014-2017
- **S.7** Auf dem Weg zur Perfektion!

DIREKTZAHLUNGEN

- **S.9** Landwirtschaftliche Beiträge 2011
- **S.12** Erfolgreiche Migration in neues Benutzersystem
- **S.13** Vermessung

STRUKTURVERBESSERUNGEN

- **S.14** Landwirtschaftliche Planung (LP)
- S.18 Erhebung der Kundenzufriedenheit bei der kantonalen Dienststelle für Landwirtschaft

WEINBAU

- 5.19 Das önologische Labor im Dienste der Qualität der Walliser Weine
- S.21 Schätzung der potenziellen Traubenernte und Traubenreifekontrollen: Informationen für die Walliser Winzer und Einkellerer

OBSTBAU UND GEMÜSEBAU

- S.22 Sind Ökobilanzen für die Walliser landwirtschaftlichen Produkte sinnvoll?
- S.25 Der Walliser Spargel holt auf
- S.27 Sensorische Analyse von Aprikosenschnäpsen aus verschiedenen Luizet-Klonen

BETRIEBSBERATUNG UND VIEHWIRTSCHAFT

- **S.31** Zukunft der Walliser Rassen: Schwarznasenschafe und Schwarzhalsziegen
- S.33 Alpkäse
- S.35 Agro espace Leuk
- **S.38** Ökovernetzungsprojekte (ÖVP)
- S.41 Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE)

LANDWIRTSCHAFTSSCHULE WALLIS

- S.45 Reform der landwirtschaftlichen Ausbildung: 1. Bilanz
- **S.47** Schuljahr 2011-2012
- **S.49** Auf Entdeckungsreise in der Region Douro
- **S.51** Fütterung von Esparsette Effekte auf innere Parasiten

EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSTDEP.

S.53 Der Zivildienst engagiert sich in der Landwirtschaft: Wieso nicht auch in Ihrem Betrieb?





Zwei Korrekturen für eine gute Reform

Der Reformentwurf für die Direktzahlungen ist a priori interessant. Neue Hangbeiträge, Verdoppelung der Sömmerungsbeiträge, Ausrichtung auf Landschaft und Artenvielfalt das sind alles Elemente, die den Charakteristiken unseres Kantons entsprechen. Das Wallis sollte also erheblich davon profitieren.

Allerdings mit zwei Ausnahmen.

Erstens der Ausschluss der Bauzonen. Er würde das Wallis ca. 5 Millionen Franken kosten und die stark betroffenen Betriebe gefährden. Die Landwirte würden dabei für ein spezifisches Raumplanungsproblem zur Kasse gebeten. Das ist nicht akzeptabel. Die Bewirtschaftung der Bauzonen fällt eindeutig in die Zuständigkeit der Raumplanung. Das einschlägige Gesetz wird zurzeit revidiert, und in diesem Rahmen muss dieses Problem behandelt werden.

Der Staatsrat hat deshalb die Abschaffung der Direktzahlungen in Bauzonen mit Nachdruck abgelehnt und vorgeschlagen, dieses Prinzip nur bei den neuen Zweckbestimmungen anzuwenden. Das sollte einen politisch akzeptablen Kompromiss darstellen, der in die vom Bundesrat gewünschte Richtung geht.

Zweitens die Umlagerung aller Flächenbeiträge. Sie wäre ein Anreiz für eine weitere Verringerung des Walliser Viehbestands. Wir haben aber schon heute deutlich zu wenig GVE, um einen harmonischen Unterhalt unserer Weiden und Alpen sicherzustellen.

Der Staatsrat hat sich deshalb klar für den Beibehalt der Beiträge pro GVE eingesetzt, die namentlich durch eine Umlagerung von 200 Mio. aus den Anpassungsbeiträgen zu finanzieren wären. Einfach und effizient.

Es ist jetzt Sache des Bundesrats bzw. des neuen Parlaments, diese beiden wichtigen Punkte zu korrigieren. Unter diesen Bedingungen wird die Reform der Direktzahlungen zu einem Erfolg, der einer langfristigen Verstärkung ihrer Glaubwürdigkeit und ihrer politischen Abstützung würdig ist.

In der Folge wird die Walliser Landwirtschaft ihre Landschaften und ihre reichhaltige Biodiversität in vollem Umfang aufwerten und ihre Direktzahlungen optimieren können. Mit unserer Hilfe.

Gérald Dayer





AGRARRECHT

Agrarpolitik des Bundes AP 2014-2017: Stellungnahme des Staatsrates des Kantons Wallis vom 22. Juni 2011

Am 23. März 2011 schickte das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement den Entwurf über die Agrarpolitik 2014-2017 (AP 2014-2017) in die Vernehmlassung. Darin geht es vor allem um Produktionsaspekte der Land- und Ernährungswirtschaft und die Neugestaltung des Direktzahlungssystems für Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Landwirtschaft und Landschaft.

Im Hinblick auf seine Stellungnahme konsultierte der Staatsrat am 5. Mai 2011 sämtliche interessierten Walliser Berufsverbände und Organisationen sowie am 12. April 2011 die verschiedenen betroffenen Departemente und Dienststellen.

Er berücksichtigte parallel dazu auch die Meinungen der grossen Dachverbände wie jene des Schweizerischen Bauernverbandes







(SBV), des Dachverbandes der landwirtschaftlichen Organisationen der Westschweiz (AGORA) und der Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (KOLAS).

Grundsätzlich sind die Ansätze der AP 2014-2017 und der Reform der Direktzahlungen interessant. Der Kanton Wallis brachte jedoch folgende Anmerkungen an:

Mehr Gelder für Strukturverbesserungen und Versorgungssicherheit durch Umverteilung eines Teils der Anpassungsbeiträge

Die Anpassungsbeiträge sind um Fr. 300 Mio. zu kürzen. Die dadurch verfügbare Summe ist wie folgt einzusetzen: zusätzlich Fr. 200 Mio. für die Versorgungssicherheit und zusätzlich Fr. 100 Mio. für Strukturverbesserungen.

2. Verstärkte Unterstützung für Spezialkulturen

Die Spezialkulturen kommen im vorgeschlagenen System zu kurz. Es wird deshalb vorgeschlagen, diese mit spezifischen Mitteln zu unterstützen.

3. Weiterführung der Direktzahlungen in den Bauzonen

Der Staatsrat wünscht, dass in den Bauzonen weiterhin gemäss den geltenden Bestimmungen (wohlerworbene Rechte) Direktzahlungen gewährt werden. Als Variante dazu käme in Frage, für neue Flächen innerhalb der Bauzone ab 2014 keine Direktzahlungen mehr auszurichten.

4. Beibehaltung des Schwellenwerts von 0.25 SAK für den Anspruch auf Direktzahlungen

Der Kanton befürwortet die Änderung der Faktoren bei der Berechnung der SAK (Standardarbeitskräfte). Die vorgeschlagenen Anpassungen müssen jedoch der effektiven Produktivitätssteigerung entsprechen und deshalb überarbeitet werden. Ausserdem ist die allgemeine Anhebung des Schwellenwerts von 0.25 auf 0.4 SAK nicht akzeptabel. Im Wallis würde dies dazu führen, dass 160 Landwirtschaftsbetriebe – zumeist im Bereich Weinbau – keine Direktzahlungen mehr erhalten würden. Der Staatsrat verlangt deshalb mit Nachdruck, den heutigen Schwellenwert von 0.25 SAK für alle Zonen beizubehalten.

Gewährleistung der Landschaftspflege durch ausreichende Viehbestände und vernünftige Bildungsanforderungen

Der Staatsrat stellt bei der Landschaftspflege immer mehr Schwierigkeiten fest. Das Wallis hat bereits heute zu wenig Viehbesatz. Die Landschaftspflege muss weiterhin gewährleistet werden, einerseits durch die Beibehaltung einer Finanzhilfe pro RGVE (Raufutter verzehrende Grossvieheinheit) im Rahmen der Versorgungssicherheitsbeiträge, andererseits durch die Beibehaltung der gegenwärtigen Bildungsanforderungen.

Im Weiteren wurden folgende allgemeine Bemerkungen angebracht:





1. Ganzheitlicher Ansatz

Die AP 2014-2017 darf sich nicht nur auf den Produktionsbereich beschränken, sondern muss Massnahmen zur Stärkung der gesamten Landwirtschaft innerhalb der Ernährungsbranche vorsehen.

2. Reform des Direktzahlungssystems

Diese Reform führt zu einer langfristigen politischen Stärkung der Direktzahlungen sowie zu einer besseren Berücksichtigung der Landschaftspflege und Biodiversität in der Landwirtschaftszone.

3. Administrative Vereinfachungen

Diese müssen ein grundlegendes Ziel der AP 2014-2017 sein. Bei der AP 2011 konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. Die zusätzlichen ökologischen Auflagen bergen die Gefahr übermässiger Kontrollen und Bürokratie.

4. Ernährungssouveränität

Im Bundesgesetz über die Landwirtschaft müssen Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausgeschlossen werden und es muss ein Selbstversorgungsgrad von 60% vorgeschrieben werden.

5. Schutz des Kulturlandes

Es wäre wünschenswert, wenn im Rahmen der laufenden Revision des RPG (Raumplanungsgesetz) der Schutz der FFF auf sämtliche guten ackerfähigen Böden ausgeweitet würde.

6. Qualitätsstrategie

Das Wallis verlangt mehr Flexibilität beim Regionalmarketing.

7. Zahlungsrahmen

Der Zahlungsrahmen von Fr. 13.7 Mia. ist gemäss Lebenskostenindex zu indexieren und darf von den Sparprogrammen des Bundes nicht angetastet werden.

8. FHAL und WTO

Es ist begrüssenswert, dass die Unterzeichnung der FHAL- bzw. WTO-Abkommen nicht zu den Zielen der AP 2014-2017 gehört.

Genauere Einzelheiten und Begründungen zu den obgenannten Punkten und weiteren Aspekten finden sich in der detaillierten Stellungnahme des Staatsrates vom 22. Juni 2011.

Diese ist zusammen mit anderen themenbezogenen Dokumenten auf der Internetseite der Dienststelle für Landwirtschaft abrufbar: www.vs.ch/landwirtschaft, Rubrik «Agrarpolitik & Gesetzgebung», Unterrubrik «Bundespolitik».

Nathalie Negro-Romailler





Auf dem Weg zur Perfektion!

Die Dienststelle für Landwirtschaft (DLW) hat im Frühjahr 2011 das Label «Valais Excellence» erhalten. Es handelt sich um eine zweifache Zertifizierung nach der Qualitätsnorm ISO 9001 und der Umweltnorm ISO 14001.

Mit dem Label «Valais Excellence» werden die leistungsfähigsten und am meisten bürgernahen engagierten Walliser Unternehmen und Institutionen ausgezeichnet. Das Label «Valais Excellence» wurde konzipiert, um die Walliser Unternehmen deutlich zu kennzeichnen, die nach den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung und der kontinuierlichen Verbesserung geführt werden.

Nach dem parlamentarischen Dienst sind die DLW sowie die Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung (DWE) die ersten kantonalen Verwaltungsstellen, die das Label «Valais Excellence» erlangt haben. Das Qualitätsund das Umweltmanagementsystem wurden eingeführt, um den zahlreichen Anforderungen der internationalen Normen ISO 9001 und ISO 14001 zu entsprechen.





Für die DLW bedeutet das Label Valais Excellence in erster Linie, dem Bürger gegenüber hochwertige Leistungen zu garantieren und eine Kultur der Perfektion zu entwickeln. Starke Handlungsprinzipien fördern auch die Marke Wallis in allen Tätigkeitsbereichen sowie die wirtschaftliche Dynamik des Wallis.

Wie wertet die Zertifizierung die Organisation der DLW und ihre Leistungen auf?

Die Zertifizierung «Valais Excellence» ist für die DLW der Impuls für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Wichtige Baustellen wurden in Angriff genommen. Nachstehend einige Beispiele:

Integriertes Managementsystem

> Charta

Die Charta der DLW umfasst die Vision, den Auftrag und seine Werte. Sie ist abgeleitet von der Entwicklung der Landwirtschaftspolitik und den von den verschiedenen Produktionssektoren definierten Strategien.

> Ansatz nach Produktprozessen als strategisches Managementinstrument mit Leistungsindikatoren

Es wurde ein energischeres Management von Norm-Abweichungen und Verbesserungsvorschlägen unterstützt, wodurch u.a. die Messung der Leistung und deren Qualität optimiert werden





Charta

Das Wallis - eine unumgängliche Destination wegen der Walliser Weine und seiner regionalen Produkte!

Durch die Perfektion ihrer Leistungen bindet die DLW die Walliser Landwirtschaft in eine Wertschöpfungsdynamik ein, die auf authentische Produkte, einen hochwertigen Gästeempfang und eine attraktive Landschaft ausgerichtet ist und damit dazu beiträgt, das Wallis in Europa zu einer unumgänglichen Destination zu machen.

Auftrag

Orientierung und Unterstützung der Entwicklung der Walliser Landwirtschaft

Diese Werte gliedern sich in vier Teilaspekte:

- Verantwortung
- Regeltreue
- Motivation
- Kompetenzen
- > Managementbewertung, interne und externe Audits, Zufriedenheitsumfrage

Jedes Audit gestattet es, die Relevanz der Strategie zu beurteilen und sie erforderlichenfalls anzupassen. Das Streben nach Synergien und «guten Praktiken» erfolgt im Rahmen eines dienststellenübergreifenden Audits, das jedes Jahr in der DLW, der DWE und im parlamentarischen Dienst durchge-

führt wird. Die diesjährige Zufriedenheitsumfrage der DLW befasst sich mit den Kunden des Amts für Strukturverbesserungen.

> Elektronisches Dokumenten-Management

Das Ziel ist, in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarchiv die Rückverfolgbarkeit des Dokumentenflusses zu verbessern

Nachhaltige Entwicklung

> Umweltanalyse und Definition einer Umweltpolitik mit Aktionsplan

Die DLW wird ihre Umweltverantwortung entschlossen wahrnehmen, indem sie die negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt reduziert.

Ihre Meinung interessiert uns!

In den Gebäuden der DLW wurden Briefkästen für Anregungen angebracht. Sie dienen dazu, Meinungen, Vorschläge oder Kritiken von Mitarbeitenden und Kunden zu erheben. Sie können uns Ihre Anregungen oder Reklamationen auch per E-Mail an die Adresse SCA@admin.vs.ch senden. Wir danken Ihnen für diese Inputs, die im kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein wertvoller Beitrag sein werden!



Landwirtschaftliche Beiträge 2011

Direktzahlungen

Im Verlauf der dritten Juliwoche 2011 wurden Akontozahlungen über einen Betrag von 40.63 Millionen Franken überwiesen. Für dieverse Spezialfälle wurden zwischen Ende August bis Mitte September weitere Überweisungen im Gesamtbetrag von 1.03 Millionen Franken ausgefürt.

Diese Akontozahlungen wurden nur an Betriebe überwiesen, welche im Jahr 2010 alle Anforderungsbedingungen zum Erhalt der Direktzahlungen vollumfänglich erfüllt haben. Die Beträge entsprechen 50% der überwiesenen allgemeinen Direktzahlungen des Vorjahres und beinhalten Flächen-, RGVE, TEP- und Hangbeiträge (Steil- und Terrassenlagen bei Reben).

Wichtig! Die Akontozahlung wird berechnet und ausbezahlt, wenn

- der Betrieb im Vorjahr den ÖLN erfüllt hat.
- der Betriebsleiter nicht über 65 Jahr alt ist,
- keine Abzüge für Einkommen und Vermögen erfolgten (Durchschnitt der letzten 2 Jahre gemäss ordentlicher und rechtskräftiger Verfügung),
- im laufenden Betriebsjahr keine Betriebsübergabe stattgefunden hat,
- der Tierbestand und die bewirtschafteten Flächen keine bedeutenden Reduktionen aufweisen,

- es kein neuer Betrieb ist,
- das Gesuch um Beiträge innert der festgelegten Fristen eingetroffen ist,
- der Betrieb genügend SAK vorweisen kann.

Wir erinnern daran, dass der Kanton gemäss gesetzlicher Grundlagen über eine Anzahlung auf Mitte des Jahres entscheiden kann. Die Bundesverordnung verpflichtet die Kantone nicht zu einer Vorauszahlung.

Der definitive Beitragsanspruch für Betriebe, welche aufgrund der vorgenannten Punkte keine Zahlung erhalten haben, wird auf Ende des Jahres überprüft und eine Abrechnung erstellt.

Kontrolltätigkeit in den Gemeinden

Das Amt für Direktzahlungen hat eine Vielzahl von Flächen kontrolliert. Diese erneut intensivierten Kontrollen haben ergeben, dass einige Betriebe Flächen ohne eine Landwirtschaftliche Nutzung zum Bezug von Flächenbeiträgen anmelden. Der Bewirtschafter ist verantwortlich für die Richtigkeit seiner deklarierten Angaben und nicht etwa der Stellenleiter Landwirtschaft der Gemeinde oder andere involvierte Amtsstellen. Auch dann nicht, wenn diese falsche Bewirtschaftungsangaben bestätigen. Immer wieder stellen wir auch fest, dass Kulturangaben im Parzellenverzeichnis bei der Erhebung nachträglich nicht mit der tatsächlichen Bewirtschaftung übereinstimmen. In diesen Fällen hat der Bewirtschafter unverzüglich



Direktzahlungen *

den Stellenleiter Landwirtschaft der Gemeinde über die Änderung der Kulturarten zu informieren. Bewirtschafter, deren Angaben nicht korrekt übermittelt oder nachträglich geändert werden, müssen teils erhebliche Reduktionen der Direktzahlungen in Kauf nehmen. In der Tat verfügen die Bewirtschafter heute über genügend technische Mittel um ihre bewirtschafteten Flächen korrekt anzugeben. Es gibt also keine Gründe, warum die angemeldeten Flächen nicht mit der tatsächlichen Nutzung übereinstimmen.

Statistik

Die Tabelle auf der nachfolgenden Seite gibt eine Übersicht der angemeldeten Flächen zum Bezug von Direktzahlungen.

Betriebsübergaben

Wer seinen Betrieb im Verlauf des nächsten Jahres übergeben will, muss sich unbedingt bei den zuständigen Kontrollorganisationen melden. Um die Gefahr des Beitragsverlustes zu umgehen, sollten die diesbezüglichen Anmeldungen vorteilhaft bereits vor dem Winter vorgenommen werden.

Wo muss man sich für den ÖLN anmelden (IP / BIO)?

ΙP

Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK) Postfach, Talstrasse 3, 3930 Visp Tel. 027 945 15 71

RIO

Bio Inspecta AG, Ackerstrasse, CP, 5070 Frick Tel. 062 865 63 00

Für alle weiteren Fragen oder Unklarheiten im Zusammenhang mit den Direktzahlungen stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Amtes jederzeit zur Verfügung unter der Telefon-Nr. 027 606 75 21.

François Bruchez







Kantonale Flächenstatistik 2010

	Hektar		Hektar
Grünflächen	28'354		
Streueflächen + Hecken, Feld- und Ufergehölze	62		
Saum auf Ackerflächen	1		
Brachen	10		
Futtergetreide und Körnerleguminosen	166		
Brotgetreide	616		
Körnermais	304		
Silomais	705		
Kartoffeln	167		
Rüben	88		
Raps	20		
Soja	21		
Gründüngung	11		
Tabak	0		
Sonnenblumen und Lupinen	18		
Saatmais (Vertragsanbau)	3		
Einjährige, nachwachsende Rohstoffe	0	TOTAL ACKERFLAECHE	2′130
Obstkuluren	2'212'	TOTAL OBSTKULTUREN	2′287
Gemüsekulturen	421		
Reben	3'883	TOTAL REBEN	5′050
Heil- und Gewürzpflanzen	53		
Beeren	76		
Landwirtschaftliche Nutzfläche Direktzahlungen	37′179	GRUENFL.+ HEIL- /GEWUERZPFLANZEN.+ HECKEN	28'469
Verschiedene Flächen (Baumschulen-andere)	71		
Landwirtschaftliche Nutzfläche Kanton	38'593		



Direktzahlungen *

Erfolgreiche Migration in neues Benutzersystem

Bereits im Infobulletin dieses Frühjahres haben wir über die Einführung eines neuen Benutzersystems und dessen Auswirkungen per 01. Januar 2011 berichtet.

Zwischenzeitlich kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass die **Migration** vom alten Betriebssystem BS2000 auf SAP **erfolgreich abgeschlossen** werden konnte. Erstmals wurden im Juli 2011die Akontozahlungen für die Betriebe bearbeitet und auch zur Zahlung ausgelöst. Im Moment sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Amtes mit der Taxierung von ungefähr 300'000 Parzellen, verteilt auf mehr als 3'000 Gesuchsteller, beschäftigt.

Aufgrund der Komplexität dieses Datentransfers (Datenmenge und Qualität) stellen wir aber auch fest, dass im Verlauf der restlichen Monate und bis hin zur Zahlung der Direktzahlungsbeiträge im Dezember noch kleinere Korrekturen vorzunehmen sind.

So gab und gilt es beispielsweise eine überdurchschnittlich grosse Menge von Adressund Datenkorrekturen vorzunehmen. An dieser Stelle bedanken wir uns bei den Gemeindeverantwortlichen und den Bewirtschaftern, welche ihre Gesuchsformulare in diesem Frühjahr aufmerksam kontrolliert und wenn notwendig auch korrigiert haben.

In Sachen **Datenübermittlung** an das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und an die Tierverkehrsdatenbank (TVD) läuft die letzte Testphase. Hier gilt es nun die letzten Bereinigungen vorzunehmen. Wir sind zuversicht-

lich, dass die in Zusammenhang mit ASA 2011 (Agrar-Sektor-Administration) vorgegebenen Zieldaten erreicht werden können.

Mit dem neuen Benutzersystem wollen wir zudem auf Ende des Jahres eine optimierte und verbesserte Darstellung der jährlichen Direktzahlungsabrechnung erstellen. Bei Fragen oder Unklarheiten werden wir aber selbstverständlich auch in Zukunft jederzeit für Auskünfte zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die gesamte Datenerfassung und Datensammlung unseres Kantons nun den gesamtschweizerischen Anforderungen eines harmonisierten Datensystems entspricht.

Bernhard Grand



Vermessung

Das Projekt LWN – Aktualisierung der Vermessung auf Schweizer Territorium – ist in seiner Endphase. Das BLW hatte den Termin zur Realisierung der Vermessung ursprünglich auf Ende 2007 festgelegt. Im Wallis hat sich jedoch erwiesen, dass die Arbeiten weit schwieriger umzusetzen waren, als dies bei Projektbeginn angenommen werden konnte, da mehr als 30'000 Hektaren neu vermessen werden mussten. Die restlichen Flächen unterlagen einer Erneuerung der eidgenössischen Grundbuchvermessung.

Situation

Im Prinzip ist der ganze Kanton vermessen. In einigen Gemeinden ist aber die Erhebung des Waldkatasters in der Landwirtschaftszone noch nicht abgeschlossen, was die Aufnahmen der definitiven Bodenbedeckungen und demzufolge auch die öffentlichen Auflagen verzögert.

Für die Überweisung der Direktzahlungen ist es wichtig, dass die angegebenen Flächen die realen Terrainverhältnisse wiedergeben. Das Amt für Direktzahlungen beschäftigt sich im Moment mit der Aktualisierung der Parzellen (ca. 300'000) aufgrund der uns gelieferten Daten über das Flächenerhebungsformular, des Kantonalen Amtes für Vermessung oder des Gemeindekatasters. Wir schätzen den aktuellen Stand der Parzellen mit offizieller Vermessung bei 60%.

Gesamthaft betrachtet sind die Flächenvermessungen und auch die Bodenbedeckungen glaubwürdig und können deshalb ohne weiteres zur Berechnung der Beiträge herangezogen werden. Wir müssen daran erinnern, dass diese Angaben für die Direktzahlungen auch ohne Eintrag der Neuvermessung im Grundbuch verwendet werden können. Die neuen Erhebungen sind zweifelsohne viel genauer als die alten Katasterangaben. Es ist also unnötig mit dem fehlenden Grundbucheintrag zu argumentieren.

Öffentliche Auflage

Die öffentlichen Auflagen erfolgen fortlaufend. Gemäss dem Kantonalen Amt für Vermessung werden alle Daten bis Ende März 2012 geliefert. Somit können ab diesem Datum alle fehlenden Auflagen abgeschlossen werden. Dies wiederum ermöglicht die definitive Registrierung der bewirtschafteten Parzellen bei den Direktzahlungen.

Schlussfolgerung

Wir laden alle Bewirtschafter ein, ihre Flächenerhebungsformulare zu bereinigen. Sofern bekannt, sind neue Parzellen- und Plannummern und die neuen bewirtschafteten Flächen anzugeben. Wenn notwendig, sind alle nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen zu streichen.

Paul Rey-Bellet



Strukturverbesserungen *

Landwirtschaftliche Planung (LP)

In der Schweiz geht jede Sekunde 1 m² Kulturland verloren für neue Siedlungsflächen. Infrastrukturanlagen. Freizeitund Erholungspärke und an den Wald. Es entsteht ein Tripple-Effekt: Die Fläche wird in Anspruch genommen für die Neuanlagen selbst, dann aber auch für ökologischen Ersatzmassnahmen (UVP) und zudem als Ersatz für Rodungsflächen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird als «Restgrösse» betrachtet. Abhilfe schaffen soll ein neues Planungsinstrument, die Landwirtschaftliche Planung LP. Das Bundesamt für Landwirtschaft, suissemelio und geosuisse haben 2008/09 eine Wegleitung erarbeiten lassen, die hier kurz voraestellt wird.

Die Landwirtschaft ist auf den Produktionsfaktor Boden angewiesen

Die Landwirtschaft nutzt und pflegt die Kulturlandschaft seit Jahrhunderten und gibt ihr das traditionelle Gepräge. Sie sorgt für die nachhaltige Nutzung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen und trägt Sorge zu Boden, Landschaft und Umwelt. Für die Erfüllung dieser multifunktionalen Aufgaben ist ein Produktionsfaktor zentral: das knappe Gut Boden. Andererseits wirkt ein hoher Siedlungs- und Zersiedlungsdruck auf den ländlichen Raum. Der Boden wird immer mehr für Wohnzwecke, Arbeitsplätze, Infrastrukturanlagen, Freizeit, Tourismus, aber auch für die Gestaltung der Landschaft, den Naturschutz und für ökologischen Ausgleich

beansprucht. Dadurch verliert die Landwirtschaft immer mehr von ihrer lebenswichtigen Produktionsgrundlage.

Mit der landwirtschaftlichen Planung werden die Flächenbedürfnisse der Landwirtschaft deutlich gemacht und den übrigen Ansprüchen im Planungsprozess gegenübergestellt.

Definition der LP

Die LP ist ein Instrument zur zielgerichteten Bestimmung der landwirtschaftlichen Entwicklungsbedürfnisse. Sie bindet die Landwirtschaft besser in raumbezogene Planungen und Projekte ein. Damit stimmt sie die landwirtschaftliche Entwicklung mit der Raumentwicklung ab.

Die LP ist eine koordinierte und integrale Planung

Hintergrund ist der Verfassungsartikel 104, welcher der Landwirtschaft 3 Hauptaufgaben zuordnet. Die Beurteilung gliedert sich in 5 Bereiche:

Die LP liefert die Grundlagen und Lösungen zur Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse und Leistungen und integriert die Landwirtschaft in die Gesamtentwicklung des Raumes. Das bedeutet:

- gegenseitige Abstimmung aller raumwirksamen T\u00e4tigkeiten
- schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen
- geordnete und nachhaltige Entwicklung der Besiedlung.



Strukturverbesserungen*

Auftrag 1: Versorgung mit Nahrungsmitteln

Auftrag 2: Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und Pflege der Kulturlandschaft

Auftrag 3: Dezentrale Besiedlung

Markt Produkte Dienstleistungen

Bereich 1: Landwirtschaftliche Produktion

- Produktionsgrundlagen
- · Bewirtschaftungsformen
- · Marktsituation / -position

Bereich 3: Gemeinwirtschaftliche Leistungen

- · Ökologische Leistungen
- Landschaftspflege
- · Weitere öffentl. Leistungen

Bereich 5: Raunordnung und Bodennutzung

- · Raumbedarf (Besiedlung)
- Flächenschutz (Zersiedlung)
- · Flächennutzung (Produktion)
- · Ressourcenschutz (Pflege)
- Strukturwandel
- Naturgefahren
- Sozial-kultureller Beitrag

Ressourcen Ressourcen Imwelt

- Produktionsmittel
- Infrastrukturen
- · Personelle Ressourcen

Bereich 2: Technische

Bereich 4: Natürliche Ressourcen

- Wasser
- Boden
- Landschaft Biodiversität

Luft

Wem dient eine LP

1. Der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft erhält durch die LP Klarheit über ihre Bedürfnisse und über die möglichen Entwicklungsszenarien. Ausserdem wird sie besser in die Raumentwicklung eingebunden und kann ihre Interessen artikulieren.

Der Raumentwicklung

Der haushälterische Umgang mit dem Boden, der Schutz der Lebensgrundlagen, die Sicherstellung der Versorgung des Landes sind Grundanliegen der Landwirtschaft. Die dezentrale Besiedlung und die ökologische Aufwertung des ländlichen Raumes sind nur möglich, wenn die Landwirtschaft einbezogen wird.

3. Der Nachhaltigkeit

Die in den Planungen postulierten Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und zum Schutz von Landschaft und Natur müssen nicht nur realisiert, sondern anschliessend auch dauernd erhalten werden. Dazu ist die Partnerschaft mit der Landwirtschaft unerlässlich

Wo ist eine LP angezeigt

Im Rahmen der LP interessieren alle raumbezogenen Planungen und Projekte, die direkte Auswirkungen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen oder indirekte Einflüsse auf die Landwirtschaft haben. Fine LP ist damit überall sinnvoll, wo die Landwirtschaft von raumwirksamen Vorhaben betroffen ist.



Strukturverbesserungen *

Drei mögliche Auslöser für eine LP

Drei auslösende Fälle leiten eine LP ein:

Fall A: Eine umfassende landwirtschaftliche Strukturverbesserung (z.B. Gesamtmelioration, Regionales Entwicklungsprojekt)

Fall B: Ein grosses, raumrelevantes Infrastrukturprojekt (z.B. Autobahn, Wasserbau/R3, Industrie- oder Freizeitanlage)

Fall C: Ein übergeordnetes Planungsvorhaben (z.B. eine Richt- oder Nutzungsplanung). Die LP wird in enger Zusammenarbeit mit den Auslösern durchgeführt. Sie ist nicht obligatorisch, sondern beruht auf Freiwilligkeit und entspricht einzig dem Gebot der Vernunft.

Wie läuft eine LP ab

Bei der LP wirken alle Beteiligten und Betroffenen im Rahmen geeigneter Plattformen mit. Auch von der fachlichen Seite müssen alle nötigen Disziplinen vertreten sein und von allem Anfang an zusammenarbeiten. Die LP ist also ein partizipativer Prozess.





Strukturverbesserungen*

Die LP wird in einem modularen Ablauf durchgeführt. Die Arbeitsschritte sind in logischer Folge in einzelne Module aufgeteilt, die fallbezogen je nach Bedürfnis flexibel angewendet und angepasst werden können:

1. Analyse

Erhebung des heutigen Zustandes, Bewertung und 1. Lagebeurteilung mit Aussagen über die Entwicklungsmöglichkeiten

2. Strategie

Beurteilung der Stärken und Schwächen des aktuellen Zustandes und Erarbeitung von Zukunftsszenarien sowie Strategien zu deren Erreichung

3. Ziele

Festlegung konkreter Ziele und Beurteilungskriterien

4. Massnahmen

Erarbeitung von effektiven Lösungen und Massnahmen mit Variantenvergleichen

5. Begleitung

Begleitung der Ausführung, Überprüfung der Zielerreichung.

Fazit

Der frühzeitige Einbezug der Landwirtschaft verbessert die Qualität der Planungen und Projektierungen im ländlichen Raum ganz grundsätzlich. Die Flächennutzungen können optimiert, Synergien mit dem Unterhalt gefunden und ökologische Vernetzungen besser realisiert werden. Entscheidend ist. dass die landwirtschaftlichen Kreise selber aktiv werden und ihre Interessen einbringen. Mit dem Instrument der LP wird der Weg aufgezeigt für partnerschaftliche und nachhaltige Lösungen. Die Flächenbedürfnisse der Landwirtschaft werden aufgezeigt und den übrigen Ansprüchen gegenübergestellt. Die LP zeigt, in welcher Richtung sich die Landwirtschaft entwickeln muss, wenn sie ihren multifunktionalen Auftrag erfüllen will und hilft bei der massnahmenorientierten Umsetzung.

Hans-Anton Rubin



Strukturverbesserungen *

Erhebung der Kundenzufriedenheit bei der kantonalen Dienststelle für Landwirtschaft – Amt für Strukturverbesserungen (ASV)

Die gemachten Erfahrungen der Kunden im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen sind uns wichtig. Es ist uns ein grosses Anliegen, ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen möglichst optimal anzubieten.

Aus diesem Grund hat die Dienststelle für Landwirtschaft im Sommer 2011 die Fachhochschule der Westschweiz (HES - SO Wallis) via Institut für Tourismus beauftragt, eine Erhebung über die Zufriedenheit der Kunden durchzuführen. Als erste Einheit wird das Amt für Strukturverbesserungen analysiert.

Die Erhebung mittels Fragebogen bezweckt die positiven Aspekte zu erkennen, den Verbesserungsbedarf festzustellen, wichtige Informationen im Zusammenhang mit der Zertifizierung Valais Excellence (siehe Artikel in diesem Bulletin) zu erhalten und über später durchzuführende Erhebungen Fortschritte zu beurteilen

Die Datenerfassung und Auswertung der Umfrage erfolgt durch die HES-SO Wallis. Die eingehenden Informationen werden streng vertraulich und anonym behandelt.

Unsere Kunden sind eingeladen auf die gegen Ende September zugestellten Fragebögen zu antworten. In wenigen Minuten können sie sich vollständig frei über die erhaltenden Leistungen vom Amt für Strukturverbesserungen bei der Dienststelle für Landwirtschaft äussern. Wir danken unseren Kunden im Voraus für ihre Rückmeldungen.

Steeve Maillard

Segment	Beschrieb	Kundentypen pro Segment	Ämter	Funktion des betroffenen Amtes
natürliche oder juristische Kundschaft Personen, welche Investitionshilfen erhalten	Personen, welche	Initiativkomitee Gemeinde freiwillige Genossenschaft oder Zwangsgenossenschaft	Strukturverbesserungen	Entscheidung
	Landwirt	Beratung und Viehwirtschaft	Beratung und Entscheidung	





Das önologische Labor im Dienste der Qualität der Walliser Weine

Ein bisschen Geschichte...

1973 wurde auf Initiative des Staatsrats das önologische Labor des kantonalen Weinbauamts ins Leben gerufen. Den Einkellerern sollten Dienstleistungen, wie Analysen, önologische Beratungen und Kontrollen der Vinifizierung, geboten werden - mit dem Ziel, die Weinqualität zu verbessern.

Die ersten Fachhochschulen für Önologie, zuerst in Lausanne und dann in Changins, ermöglichten es der folgenden Generation, sich entsprechend auszubilden, so dass sie in der Lage war, die analytische Überwachung der Weine auf der Ebene der Fermentierungen (alkoholische und Apfelmilchsäure-Gärung) und der Flaschenabfüllung (Gesamtsäure, Chromatographie, ungebundenes SO2) selbst durchzuführen.

Das Labor hat sich also nach und nach auf individuellere önologische Beratungen und spezifische Analysen konzentriert (flüchtige Säure, Alkohol, Zucker, Mikroskop, Trübungsuntersuchungen), und zwar immer in dem steten Bestreben, die Qualität der Walliser Weine zu verbessern.

In 2008 wurde Frau Corinne Clavien, die Verantwortliche des Labors, zur Kantonsönologin ernannt. Mit dieser Ernennung hat der Staatsrat nicht nur die Kompetenzen, die Erfahrung und die Dynamik von Frau Clavien anerkannt, sondern einmal mehr die Bedeutung zum Ausdruck gebracht, die er dem Weinbausektor beimisst. Er zeigte seinen Willen, die Qualität der Weine AOC Valais zu fördern, aufzuwerten und zu konsolidieren.

10'000 analysierte Weinproben pro Jahr...

Wie der Grafik (S. 20) zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl analysierten Weinproben bis in die 90er Jahre stark erhöht und inzwischen auf einem Niveau von durchschnittlich 9'000 bis 10'000 Proben pro Jahr stabilisiert.

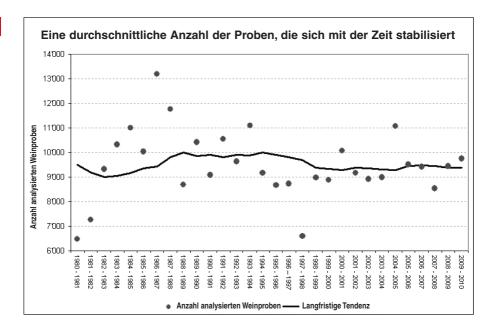
Neue Technologien...

In 2011 wird es die Anschaffung eines Enzymanalysators dem Labor gestatten, sein Angebot von Analysen und Beratungen zu









erweitern. Dieses Gerät gestattet eine rasche und zuverlässige Analyse der verschiedenen Komponenten des Weins – namentlich der Apfel-, Milch-, Essig- und Weinsäure, der Glukose und der Fruktose.

Individuelle Beratungen...

Das Labor legt auch ein besonderes Gewicht auf die Degustationen und die Beratungen bei der Schönung und bei den Assemblagen. Seit vielen Jahren hat sich mit den Produzenten ein Vertrauensverhältnis aufgebaut und ein konstruktiver Austausch entwickelt.

Diese individuellen Dienstleistungen, die sehr geschätzt werden, sind eine Stärke des önologischen Labors. Diese Philosophie gestattet es, rasch zu reagieren, einen leistungsfähigen Service anzubieten und die Entwicklung der jeweiligen Nachfrage der Branche anzupassen.

Das Labor ist auch ein Instrument im Dienste der Ausbildung der zukünftigen Kellermeister und Winzer unseres Kantons.

Pierre-André Roduit



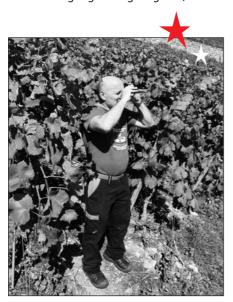


Schätzung der potenziellen Traubenernte und Traubenreifekontrollen: Informationen für die Walliser Winzer und Einkellerer

Seit mehr als 20 Jahren schätzt das kantonale Weinbauamt die potenzielle Traubenernte und verfolgt die Reifung der Trauben. Diese Informationen werden der gesamten Walliser Weinbaubranche zur Verfügung gestellt.

Schätzung der potenziellen Traubenernte des Walliser Weinbaugebiets

Zweck dieser Schätzung ist es, sämtlichen Akteuren der Weinbaubranche Weisungen für die Ertragsregulierung zu geben, um die



mengenmässigen AOC-Ertragsgrenzen einzuhalten. Konkret findet diese Schätzung nach dem Fruchtansatz statt. Sie wird auf ca. 450 für das Walliser Weinbaugebiet repräsentativen Parzellen durchgeführt. Die Stichprobenentnahmen werden zwischen Martigny und Varen durchgeführt, um drei Viertel der Anbaufläche der erfassten Rebsorten abzudecken.

Die Berichte stehen zwischen Anfang und Mitte Juli zur Verfügung, je nach der Phänologie (Entwicklungsstadium) der Reben.

Die Kontrolle des Reifeprozesses der Trauben

Bei dieser Aufgabe stützt sich das kantonale Weinbauamt auf ein Netz von 150 Parzellen, die zwischen Vionnaz und Visperterminen verteilt sind, sowie auf die Mitarbeit von ca. 40 Winzern. Diese entnehmen Weinbeeren-Proben von ihren Parzellen und lassen sie vom önologischen Labor des kantonalen Weinbauamts analysieren. Die Ergebnisse werden dann an den Branchenverband der Walliser Weine weitergeleitet, damit er das Datum für den Beginn der Weinlese festlegen kann. Sie gestatten es den Winzern auch, den Reifestand ihrer Ernte im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt einzustufen.

Die Überwachung der Reife beginnt während der Traubenreifung – Ende August/Anfang



Obstbau und Gemüsehau *



September – und dauert bis in die ersten Wochen der Weinlese an, wobei die Ergebnisse jeden Mittwoch veröffentlicht werden.

Die erfassten Rehsorten

Die Schätzung der potenziellen Ernte des Rebbergs und die Überwachung des Reifungsprozesses der Trauben betreffen die 4 wichtigsten Rebsorten des Walliser Weinbaugebiets: Pinot noir, Chasselas, Gamay und Sylvaner; hinzu kommen noch die Rebsorten, die im Wallis auf Flächen von mehr als 100 ha angebaut werden: Arvine. Cornalin. Humagne rouge und Syrah.

Die Bekanntmachung der Ergebnisse

Das kantonale Weinbauamt veröffentlicht die Ergebnisse und hält die Winzer und Einkellerer regelmässig über die Schätzung der potenziellen Traubenernte und die Entwicklung der Reifung über verschiedene Informationskanäle auf dem Laufenden:

- die Tageszeitungen Nouvelliste und Walliser Bote
- per E-Mail an die Winzer, die das Pflanzenschutz-Bulletin abonniert haben
- auf der Website des Staates Wallis www.vs.ch\landwirtschaft.

Guillaume Favre

Sind Ökobilanzen für die Walliser landwirtschaftlichen Produkte sinnvoll?

Auf dem Lebensmittelmarkt wird der von Konsumenten und Verteilern ausgeübte Druck zugunsten einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Agrarproduktion immer offensichtlicher. Denken wir nur an das kürzlich von der Migros eingeführte Label Climatop für Produkte mit einer geringeren Emission von Treibhausgasen (THG). Oder an die in Frankreich ab 2012 vorgesehene Einführung von Anforderungen für Klimaetiketten auf den Grossverteilerprodukten.

Die bereits eingeführten Labels, wie Suisse Garantie oder Vinatura, werden von den Verbrauchern zwar als Qualitätszeichen wahrgenommen, jedoch in deutlich geringerem Ausmass als Beweis für eine nachhaltige Landwirtschaft, obwohl in dieser Richtung zahlreiche Fortschritte erzielt wurden. Nur die biologischen Produkte werden systematisch mit einem Begriff der Nachhaltigkeit in Verbindung gebracht, auch wenn das nicht unbedingt immer zutrifft, insbesondere wenn sie aus fernen Ländern stammen

Eine bessere Kenntnis der Umweltwirkungen eines landwirtschaftlichen Produkts und die Vergleichsmöglichkeit mit vorhandenen



Obstbau und Gemüsebau*

Alternativen erweisen sich somit als wichtiges Instrument, um sich im aktuellen Umfeld der Liberalisierung der Märkte zu profilieren, aber auch um Projekte für die Erhaltung der Ressourcen zu orientieren oder Strategien für eine nachhaltige Agrarproduktion auszuarbeiten.

Folglich wurden in den letzten Jahren mehrere Methoden entwickelt, um die Ökobilanzen den landwirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Die meisten von ihnen basieren auf einer Lebenszyklusanalyse (LZA), die vom Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART) wie folgt definiert wird:

Was ist eine Ökobilanz?

Die Ökobilanz ist eine Managementmethode, welche die potenziellen Umweltwirkungen eines Produkts oder einer Dienstleistung quantifiziert und bewertet. Durch die Analyse des gesamten Lebenszyklus, von der Gewinnung der Rohstoffe bis zur Entsorgung oder Wiederverwertung der Abfälle, werden alle mit einem Produktsystem verbundenen Umweltwirkungen erfasst. Dabei wird eine möglichst vollständige Erfassung aller Umweltwirkungen angestrebt, damit allfällige Verschiebungen von Umweltbelastungen erkannt werden können. Die Methode ist in der ISO-Norm 14040 und folgende festgelegt.

Je nach untersuchtem Produkt handelt es sich bei den festaestellten Umweltwirkungen um den Treibhauseffekt, die Versauerung der Böden, die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen oder die Eutrophierung, aber es werden auch gewisse Variablen, wie die Energiemenge oder die Abfallmenge, berücksichtigt. Manche von diesen Parametern sind relativ standardisiert, während bei anderen, wie der (terrestrischen oder aquatischen) Ökotoxizität, ein ziemlich grosser Interpretationsspielraum besteht, so dass je nach Ökobilanz der Schwerpunkt sehr unterschiedlich gesetzt werden kann. Hingegen gibt es zurzeit keinen Konsens über die globalen Auswirkungen der landwirtschaftlichen Aktivitäten auf die Artenvielfalt oder auf die Landschaft.

Die von der ART unter dem Namen SALCA (Swiss Agricultural Life Cycle Assesment) entwickelte Ökobilanzmethode beschränkt sich auf die folgenden vier Hauptelemente:

- Energieverbrauch
- Treibhauseffektpotenzial
- Eutrophierungspotenzial (infolge von Dünger, Erosion, ...)
- terrestrische Ökotoxizität (insbesondere infolge von Pflanzenschutzbehandlungen)

Dieser Ansatz wurde mehrere Jahre an einem grossen Netzwerk von Betrieben getestet und perfektioniert und dabei jeweils an die analytische Buchführung des betreffenden Betriebs gekoppelt. Er erweist sich als sehr interessant für den Vergleich der Umweltwirkungen der verschiedenen Betriebsstrukturen und zur Feststellung der von den Produ-



Obstbau und Gemüsebau *

zenten zu verbessernden Punkte. Da er im Wesentlichen auf Ackerbau und Tierproduktion ausgerichtet ist, kann er derzeit bei Spezialkulturen nur mit spezifischen Anpassungen angewandt werden (3).

Darüber hinaus fällt bei Lebensmitteln die Produktionsphase hinsichtlich des Energieverbrauchs oder der Emission von THG oft nicht am stärksten ins Gewicht. Eine in privater Initiative von einem Walliser Obsthändler durchgeführte Ökobilanz (persönliche Mitteilung) zeigt zum Beispiel, dass bei der Produktion von Äpfeln nur 40% der gesamten THG-Emissionen anfallen, der Rest wird durch die Lagerung (5%), die Verpackung (36%) und den Transport zum Verteiler (19%) verursacht. Das Gleiche gilt für biologische Weine, bei denen auf den Posten «Verpackung» zwischen 23 und 49% der THG-Emissionen sowie 42 bis 57% des Verbrauchs an nicht erneuerbarer Energie entfallen (1).

Es ist also unerlässlich, die gesamte regionale Produktionskette bis zum Endverbraucher zu analysieren, wenn man die globalen Auswirkungen optimieren oder die Ergebnisse einer Ökobilanz im Rahmen der regionalen Produktion nutzen will. Dessen ungeachtet können sich iedoch auch sektorielle Analysen als durchaus zweckmässig erweisen, sei es zur Optimierung der Pflanzenschutzstrategien (2) oder auch für einen objektiven Vergleich der verschiedenen Behandlungsmethoden (aus der Luft oder am Boden) auf dem stark fragmentierten Walliser Weinbaugebiet.

Wie der Kanton Genf (4) beabsichtigt auch die Dienststelle für Landwirtschaft, für die

wichtigsten Vorzeigeprodukte (Weine, Aprikosen, Äpfel, Trockenfleisch, Raclette, Roggenbrot etc.) Ökobilanzen zu erstellen, um die ökologischen Vorteile der Walliser Landwirtschaft, im Prinzip im Bereich der ganzen Produktionskette. nachzuweisen. Ansicht der konsultierten Fachleute ist es unerlässlich, bereits vorher für die Ergebnisse eine klare Kommunikationsstrategie festzulegen, die auch immer den qualitativen und emotionalen Aspekt des Produkts berücksichtigen soll.

Es müssen auch Ökobilanzen von einzelnen Betrieben erstellt werden, um die von den Produzenten bereits gemachten Anstrengungen (Verzicht auf Insektizide auf dem Rebberg, Einschränkung der Herbizide, Wassersparmassnahmen etc.) hervorzuheben sowie um die Schwachstellen ihrer Umwelt-Performance zu verbessern. Es muss sich iedoch um eine freiwillige und konstruktive Massnahme handeln, die nicht in der Folge in eine gesetzliche Vorschrift umgewandelt wird.

- 1. A. GIRARDELLI 2011. Méthode de l'écobilan appliquée à la production biologique de vin Objectifs 74: 7-11.
- 2. A. NAEF et al. 2011. Production de pommes: évaluation de la durabilité de stratégies phytosanitaires. Recherche agronomique Suisse 2(7-8): 334-341.
- 3. C. RENAUD et al 2011. Evaluation globale des impacts environnementaux des itinéraires techniques viticoles par l'analyse des cycles de vie. Rev. Suisse Vitic. Arboric. Hortic. 43(3): 184-189. 4. D. ROCHAT et al. 2009. Performance environnementale des produits «vin rouge» et «tomate» à Genève, Rapport SOFIES, 76 pp.



Obstbau und Gemüsebau*

Der Walliser Spargel holt auf

Der Spargel, das emblematische Walliser Gemüse, hat sich regeneriert. Nachdem er in den 1990er Jahren stark durch die Fusariose dezimiert worden war, entfiel auf den Spargel im Wallis in 1992 nur noch eine Anbaufläche von 11 ha gegenüber 31 ha in 1989. In 8 Jahren wurden 35 Hektaren neu bepflanzt, womit sich die Anbaufläche in 2011 jetzt auf 53 ha (34 ha weisser und 19 ha grüner Spargel) erhöht hat.

Für die Reaktivierung des Spargelanbaus war das Zusammenspiel von mehreren Faktoren notwendig: Ausser den sandigen Böden der Rhoneebene, die ideal sind für den Anbau von weissem Spargel, brauchte es auch gegen Fusariose resistente Sorten.

Seit den 1990er Jahren haben die Eidgenössische Forschungsstelle von Fougères (ACW) und das kantonale Amt für Gemüsebau die neuen holländischen Sorten Geimlin, Thielim et Backlim getestet. Dieses Sortiment wird heute noch durch die neuen französischen Sorten Andréas und Obelisk ergänzt.

Nach mehreren schwierigen Jahren für die Tomatenproduzenten, die von aufeinanderfolgenden Preissenkungen betroffen waren, wurde in zahlreichen Fällen die rückläufige Tomatenproduktion durch den Tunnelanbau von Spargel ersetzt.

Die Entwicklung des Spargels wurde auch dank den Hilfsprogrammen für die Entwicklung von innovativen Kulturen beschleunigt, die als Katalysator für den Wiederanbau wirkten.

Hilfsprogramme für innovative Kulturen

Dieses vom Bund für die Periode von 2004 bis 2011 mit der Verordnung über Massnahmen zu Gunsten des Obst- und Gemüsemarktes (Obst- und Gemüseverordnung; SR 916.131.11) lancierte Programm bietet eine finanzielle Unterstützung für den Anbau von innovativen Kulturen, wie Pfirsichen, Tafeltrauben oder Spargelkulturen. Für den Spargelanbau zahlt der Bund 12'000 Franken/ha, zu denen noch 13'000 Franken/ha hinzukommen, die der Kanton Wallis im Rahmen seines Umstellungsprogramms für Obstkulturen ausbezahlt.

In Anbetracht des Erfolgs bei der Umstellung von Obstkulturen waren die kantonalen Mittel in Höhe von 6 Millionen Franken, die für die Zeit von 2006 bis 2009 vorgesehen waren, rasch aufgebraucht, so dass die kantonalen Leistungen am 28. September 2007 ausgesetzt wurden.

Der vom Parlament im Februar 2009 bewilligte Rahmenkredit von 10 Millionen Franken für die Umstellung und Modernisierung der Obst- und Gemüsekulturen gestattet es dem Kanton, die Subventionierung des Spargelanbaus bis 2014 fortzusetzen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel.

Bisher haben 33 Produzenten mit Unterstützung des Amts für Obst- und Gemüsebau 19 Dossiers mit Subventionsgesuchen eingereicht, das entspricht einer neuen Anbaufläche von 34.5 ha.



Obstbau und Gemüsebau *

Da der Bund auf Gesuche für Anbauflächen von weniger als 1 ha nicht eintritt, um dadurch die Kooperation zu begünstigen, haben sich die Produzenten für ihre Gesuche

Nach Gewährung der Subventionierung werden die Anbauflächen vom Amt für Gemüsebau kontrolliert und vermessen. Die erhobenen Flächendaten werden zur Ergänzung der erfassten Produktionsflächen auch an die IFELV (Walliser Obst und Gemüse Branchenorganisation) weitergeleitet.

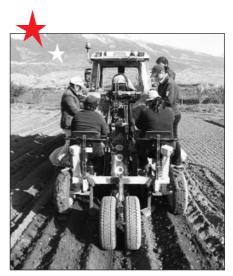
Ein Modernisierungswind

zusammengeschlossen.

Beim Spargel macht die Ernte 50% der Produktionskosten aus. Den Produzenten stehen heute mehrere Methoden zur Verfügung, um die Erntezeit zu reduzieren und die Spargelqualität zu verbessern. Durch die Abdeckung der länglichen Spargelhügel mit schwarzer Plastikfolie kann der Spargelbauer die Ernte auf jeden zweiten oder sogar jeden dritten Tag hinausschieben. Bei seinem Durchgang erntet er die blütenweissen Stängel, die frisch aus der Erde ragen, sowie die vom Vortag, wodurch sich der Ernteertrag pro Arbeitsstunde erhöht. Mit einer elektrischen Erntemaschine, welche die Folie anhebt und die geernteten Stängel transportiert, kann er die Erntezeit um weitere 30% reduzieren.

Derzeit sind nur zwei derartige Maschinen im Wallis im Einsatz.

Der geerntete Spargel muss geschnitten und sortiert werden. Das ist ein weiterer ziemlich arbeitsintensiver Posten, in den die Produzenten in Anbetracht der angewachsenen









Obstbau und Gemüsebau*

Produktionsflächen investieren. Individuelle Investition oder im Rahmen einer Produzentengemeinschaft? Das ist eine der Herausforderungen, denen sich die Walliser Gemüsebauern in Zukunft stellen müssen

Schlussfolgerungen

Die in den letzten Jahren bei den Walliser Produzenten verzeichnete Dynamik, die durch die öffentlichen Anbausubventionen angekurbelt wurde, hat es gestattet, ein Produktionspotenzial für weissen und grünen Spargel zu entwickeln, das für sowohl für die Direktverkaufsmärkte als auch für die Restaurants und die Grossverteiler interessant ist. Alles für die kulinarische Zufriedenheit der Konsumenten!

Vincent Günther

Sensorische Analyse von Aprikosenschnäpsen aus verschiedenen Luizet-Klonen

Bis in die 1990er Jahre war die Luizet-Kultur praktisch eine Monokultur. Seit der Sorten-Diversifizierung, die ab 1995 im Walliser Obstbau durchgeführt wurde, sind die mit Luizet bepflanzten Flächen stark zurückgegangen. In 2010 machten sie noch einen Flächenanteil von 32.4% aus (BLW, Statistik der Obstbauflächen). Der allmähliche Rückgang der mit Luizet bepflanzten Flächen machte die Notwendigkeit deutlich, die Vielfalt dieser emblematischen Sorte zu erhalten. Tatsächlich sind die geschmacklichen Qualitäten der Luizet hervorragend, und die Sorte spielt im kurzfristigen Vertrieb, wie im Direktverkauf, noch eine sehr wichtige Rolle als Tafelobst. Darüber hinaus muss Walliser Aprikosenschnaps AOC mindestens zu 90% aus Luizet hergestellt sein. In 2010 wurden 900 Tonnen Luizet zu Schnaps verarbeitet (11.5% der gesamten Aprikosenproduktion; Statistik der IFELV).

Zur Erhaltung dieser Vorzeigesorte des Walliser Obstbaus hat das Amt für Obst- und Gemüsebau (AOG) ab 1998 unter Mitwirkung der Walliser Produzenten und Auslieferer auf kantonaler Ebene eine Untersuchung durchgeführt. Diese Massnahme hat es gestattet, rund fünfzig Luizet-Klone mit a priori interessanten Eigenschaften im Rahmen einer temporären Studiensammlung zusammenzustellen. Die vorläufige Charakterisierung der agronomischen Leistungen der verschiedenen Klone wurde ab Ertragsbeginn der Bäume in 2004 vorgenommen. Die erhobenen Ergebnisse wurden schon verschiedentlich veröffentlicht (Tätigkeitsbericht 2010 der DLW, abrufbar unter Publikationen/ Berichte: Massenselektion der Luizet abrufbar unter www.vs.ch/agriculture Amt für Obst- und Gemüsebau /Informationsveranstaltungen).

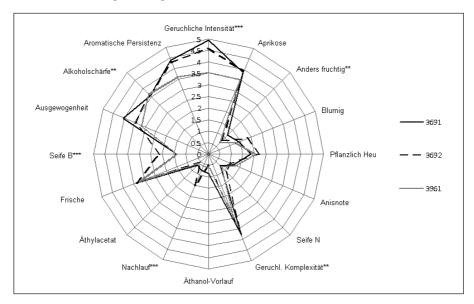


Obstbau und Gemüsebau *

In Anbetracht der Bedeutung der Luizet für die Herstellung von Aprikosenschnaps wurde die agronomische Leistungsbeurteilung in 2010 auf die Untersuchung der Qualität der Brände ausgeweitet (Projekt «Distimatu» in Zusammenarbeit mit der Ecole d'Ingénieurs de Changins, EIC; Hochschule für Technik Changins). Sieben Klone (3686, 3691, 3692, 3830, 3955, 3961 und 7319) wurden auf der Grundlage ihrer agronomischen Leistung (Ertrag) und der Qualität der Früchte bei der Ernte (durchschnittlicher Zuckergehalt, sensorische Merkmale) ausgewählt. Die für die Brennerei bestimmten Früchte wurden sepa-

rat nach der traditionellen Methode geerntet (leichtes Schütteln der Äste und Auflesen der Früchte vom Boden). Die Früchte ein und desselben Klons wurden dann aleatorisch auf maximal drei homogene Durchgänge verteilt und vor der Verarbeitung bei 4 °C gelagert. Die Aprikosenmaischen wurden aus den verschiedenen Losen hergestellt und die Destillationen wurden nach einem von der EIC festgelegten Verfahren durchgeführt. Schliesslich wurden die Schnäpse von einem Panel von 12 ausgebildeten Degustatoren beurteilt.

Abb. 1: Sterndiagramm mit den durchschnittlichen Noten, die bei der sensorischen Analyse von Aprikosenschnäpsen festgestellt wurden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die Resultate von drei Luizet-Klonen dargestellt. Signifikanzschwellen: *** = 5%; ** = 10%.





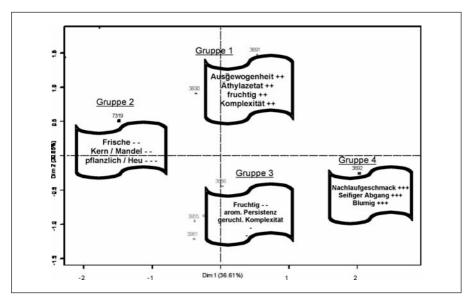
Obstbau und Gemüsebau*

Aufgrund der sensorischen Analyse lassen sich merkliche Unterschiede zwischen den aus den verschiedenen Klonen gebrannten Aprikosenschnäpsen feststellen – in der Hauptsache hinsichtlich der Intensität und Komplexität des Geruchs, der Fruchtigkeit und des Äthylazetats, aber auch was seifige und Nachlauf-Noten im Abgang anbelangt (Abb. 1). Der aus dem Klon 3691 hergestellte Schnaps weist eine sehr markante geruchliche Intensität und Komplexität mit einem

deutlichen Aprikosenaroma auf. Der aus dem Klon 3692 gebrannte Aprikosenschnaps weist ebenfalls eine interessante geruchliche Intensität und Komplexität auf, die aber durch den Nachlaufgeschmack und einen Abgang mit seifigen Noten verdorben wird (Abb. 1).

Auf der Grundlage der sensorischen Deskriptoren war es möglich, die aus den sieben untersuchten Klonen hergestellten Apriko-

Abb. 2: Mehrdimensionale Darstellung (ACP) von Aprikosenschnäpsen, die aus 7 Luizet-Klonen gebrannt wurden. Aufgrund dieser Analyse lassen sich vier Gruppen unterscheiden (je näher die Klonen auf der Karte beieinander liegen, desto ähnlicher sind sie). Auf den Fahnen sind die Unterscheidungsmerkmale der verschiedenen Gruppen angegeben. +++ bzw. ++: Die so gekennzeichneten Schnäpse weisen deutlich intensivere (5% bzw. 10%) sensorische Merkmale auf; -- bzw. --: Die so gekennzeichneten Schnäpse weisen deutlich weniger markante (5% bzw. 10%) sensorische Merkmale auf.





Obstbau und Gemüsehau *



senschnäpse in vier Gruppen mit besonderen Profilen zu gliedern (Abb. 2). Die erste, von den Klonen 3691 und 3830 gebildete Gruppe weist sensorische Qualitäten auf, die denjenigen der 3 anderen Gruppen überlegen sind. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine schöne Ausgewogenheit und eine bemerkenswerte Komplexität aus. Umgekehrt ist die Gruppe 3 (Klone 3686, 3955 und 3961) durch eine geringe geruchliche Komplexität und eine unzureichende aromatische Persistenz gekennzeichnet. Der Klon 7319 (Gruppe 2) verleiht weniger pflanzliche Geruchsnoten und weniger geschmackliche Frische. Der Klon 3692 (Gruppe 4) ist schliesslich markant durch einen Nachlaufgeschmack und einen seifigen Abgang im Mund gekennzeichnet.

Hinsichtlich der Oualität der aus verschiedenen Luizet-Klonen hergestellten Destillate scheint es also eine Unterschiedlichkeit zu geben. Zurzeit ist ein ähnlicher Versuch im Gang, um die oben kurz beschriebenen Beobachtungen zu konsolidieren. (Die Analyse wird allerdings zwei zusätzliche Klone umfassen). Auf der Ebene der agronomischen Leistungen und der Fruchtgualität bei der Ernte der Luizet-Klonen der temporären Sammlung war ebenfalls eine erhebliche Unterschiedlichkeit festgestellt worden. Diese Unterschiedlichkeit unterstreicht die Notwendigkeit, langfristig die Vielfalt der Luizet-Population zu erhalten. Die Bewahrung dieses Erbes ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Auswahl neuer Sorten und für die Forschung.

Mittelfristig hat das AOG vor, den Walliser Baumschulen und Obstbauern geeignetes Vermehrungsmaterial für die Herstellung von qualitativ hochwertigem Aprikosenschnaps zur Verfügung zu stellen. Die besten Luizet-Klone können in Form einer Massenselektion verbreitet werden

> Sébastien Besse Pascale Deneulin und Julien Ducruet. Ecole d'Ingénieurs de Changins Unter Mitwirkung von Cyrielle Coutant, Loïc-Marco Guélat und Charly Evéquoz



Betriebsberatung und Viehwirtschaft*

Zukunft der Walliser Rassen: Schwarznasenschafe und Schwarzhalsziegen

Das Schwarznasenschaf (SN) und die Schwarzhalsziege (SH) sind im Wallis heimische Lokalrassen. Das Kernzuchtgebiet sowie deren geographische Ausbreitung liegen im Oberwallis. Sowohl die SH als auch das SN werden vor allem in den Regionen Brig, Visp und dessen Seitentäler, dem Lötschental und der Region Leuk gezüchtet. In jüngster Zeit werden diese Rassen auch in kleinen Herden in der restlichen Schweiz gehalten. Es wurden auch Tiere nach Deutschland, Österreich und Frankreich exportiert.

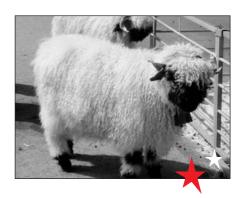
Das SN hat einen Herdebuchbestand von rund 14'500 Tieren (SSZV, 2011). Der Herdebuchbestand der SH-Ziege liegt mit rund 2300 Tieren (BT Veuthey, 2011) deutlich tiefer.

Teilnahme der Züchter

Im Rahmen einer Bachelor-Thesis an der Fachhochschule für Landwirtschaft in Zollikofen untersuchte Herr Veuthey mittels Fragebogen und Interviews die Förderung dieser Walliser Lokalrassen. In dieser Arbeit werden die nicht-konventionellen Werte dieser Rassen beschrieben und mögliche Zukunftsstrategien, die dem Erhalt der Rasse dienen, entwickelt.

Die BT wurde in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Landwirtschaft durchgeführt.

Zu den Stärken dieser Rassen gehören ihre Einzigartigkeit und die Leidenschaft ihrer Züchter. In der Schweiz gibt es keine anderen



Schaf- und Ziegenrassen, die durch ihre Schönheit so stark beeindrucken wie das SN und die SH. Zudem wird der Rassenname sofort mit dem Kanton Wallis assoziiert. Die Züchter dieser Rassen halten ihre Zuchttiere mit solch einer Leidenschaft, dass man fast nicht mehr von einem Nutztier sprechen kann. Die gewissenhafte Reinzucht nach Rassenstandard brachte bei den SN und SH eine in ihrer Schönheit einzigartige und homogene Rasse hervor. Die Verankerung im Gesellschaftsleben des Oberwallis mit dem Widdermarkt und dem Bockmarkt sind ebenfalls Stärken dieser Rassen.

Welche Chancen für diese beiden Rassen ?

Das Kulturelle Erbe, das von Generation zu Generation weitergegeben wird, bilden wichtige Stützen für den Erhalt der SN und SH. Im



Betriebsberatung und Viehwirtschaft *

Zeitalter der Ökologisierung wird die extensive Tierhaltung, wie sie bei SH- und SN-Züchtern usus ist, immer wichtiger.

Die grösste Schwäche der beiden Rassen ist ihre Produktivität, sowohl in Bezug auf Milchleistung als auch auf Fleischleistung. Zudem birgt der kleine HB-Bestand der SH ein grosses Inzuchtrisiko. Fine weitere Schwäche sind die kleinen Betriebsstrukturen mit bis zu 20 Tieren und bis zu 6 ha Fläche. Die Überalterung der Züchter und die Problematik bei der Nachfolgeregelung werden in Zukunft für einen Bestandesrückgang sorgen.

Als Chancen können die Direktzahlungen (DZ) angesehen werden, da sie das Haupteinkommen der Züchter bilden und mit der verstärkten Ökologisierung der AP wird die extensive Tierhaltung profitieren. Die Beliebtheit dieser Rassen in der Bevölkerung, der Bezug zur Heimat, Weltkulturerbe UNESCO, sind Chancen, die einzig diese Lokalrassen besitzen. Auch die Beziehung zum Tourismus ist eine wichtige Chance.

Gefahren ergeben sich vor allem aus den sehr kleinen Strukturen, die sich bei Erhö-



hung der Minimalanforderungen für den Bezug von Direktzahlungen negativ auswirken (AP 2014-17). Die fehlende Infrastruktur für die Produkte-Verarbeitung und deren Vermarktung gefährden den Erhalt der Rassen ebenso. Bei den SH und SN wird in Zukunft die Anwesenheit von Grossraubtieren zur grossen Herausforderung werden.

Verwertung der Produkte

Mögliche Zukunftsstrategien, die den Erhalt dieser einzigartigen Rassen gewährleisten können, bilden unter anderem die bessere Vermarktung der bestehenden Produkte (Geisslidjini, SN-Lämmer) sowie die engere Zusammenarbeit mit dem Tourismus. Den Erhalt der traditionellen Bewirtschaftung bzw. Tierhaltung in den Randgebieten mit kantonalen Mitteln fördern. Das Image und andere nichtproduktive Wert dieser Rassen müssen noch besser genutzt werden, indem die Verwendung dieser Rassen den Zuchtverbänden entgolten wird.

Um den Erhalt unserer einheimischen Rassen zu gewährleisten, gibt es keine allgemeingültige Lösung. Die durch die SWOT-Analyse gefundenen Strategien müssen in Zusammenarbeit mit den Verbänden und dem Kanton konkretisiert werden müssen. Denn nur mit der Überzeugung und Zusammenarbeit der Züchter eine Strategie erfolgreich sein.

Christoph Rotzer

Quelle: Bachelor Thesis, Francois Veuthev. SHL Zollikofen, 2011



Betriebsberatung und Viehwirtschaft*

Alpkäse

Erfolgreich Alpkäse produzieren

Mehr als 100 Walliser Alpbetriebe verfügen über ein Fabrikationslokal, lagern und verkaufen ihren Käse vor Ort. Der Verkauf von Käse bildet ein wichtiges Einkommen, wenn die Produktequalität über Jahre einwandfrei bleibt.

Mit einfachen Installationen, einem an die Gegebenheiten der Alpe angepasstes Verarbeitungssystem, Qualitätsrichtlinien und angeeignetem Professionalismus, kann die Produktequalität über Jahre gehalten werden.

Jede Person, die auf einem Alpbetrieb arbeitet, muss sich der Bedeutung der Hygienevorschriften bewusst sein. Der Sauberkeit muss beim Melken, der Fabrikation und der Lagerung im Käsekeller grosse Beachtung geschenkt werden.

Für die verschiedenen Probleme, die bei der Käseherstellung auf den Alpbetrieben auftreten, nachfolgend ein paar wichtige Punkte, die für die nächste Alpsaison zu beachten sind.

Um eine einwandfreie Melkhygiene zu erreichen, müssen die Zitzen der Kühe so sauber als möglich sein. Demzufolge sollte der Bereich, den die Kühe passieren, um gemolken zu werden, frei von Schlamm und Dreck sein und für die Zitzenreinigung muss dem Melker dementsprechendes Material zur Verfügung gestellt werden.

Trotz einwandfreier Hygiene können sich in der Milch sehr schnell unerwünschte Bakterien entwickeln. Die Milch sollte so schnell als möglich abgekühlt werden und bereits während des Melkens ist eine Lagertemperatur unter 10°C erwünscht. Der Käser kontrolliert täglich die Temperatur der gelagerten Milch.

Probleme mit Mastitis (Euterentzündung) können durch die Annahme von gesundem Vieh vermieden werden und indem der Schalmtest monatlich und bei jeder fraglichen Kuh durchgeführt wird. Die Milch aus entzündeten Eutern, kann aufgrund ihrer Zusammensetzung und dem Risiko der Keimübertragung nicht mehr verarbeitet werden.





Betriebsberatung und Viehwirtschaft *

Tägliche Kontrollen

Die Reinigung der Melkanlage ist nicht immer leicht. Rückstände von Mist und Milch werden zuerst mit fliessendem Wasser gereinigt, bevor das Waschen mit heissem Wasser beginnt. Mittels Thermometer kann die Temperatur am Ende der Reinigung überwacht werden. Falls diese am Ende 50°C nicht erreicht hat, bleibt das Milchfett zurück und unerwünschte Keime breiten sich in der Melkanlage aus. Diese finden sich in der Milch des folgenden Melkens wieder. Die Dosierung der Reinigungsprodukte ist ebenfalls sehr wichtig. Der Käser kontrolliert täglich die Sauberkeit der Melkmaschine: wenn es sich um eine einfache Anlage handelt, genügt eine visuelle Kontrolle, ansonsten müssen Analysen mit Reduktase gemacht werden

Zu Beginn der Käseherstellung gibt der Käser Kulturen von Milchsäurebakterien bei. Diese verwandeln den Milchzucker in Milchsäure und sind somit für das Haltbarmachen des Käses verantwortlich. Wenn die Herstellungsparameter und die Temperatur eingehalten werden, hemmen die Milchsäurebakterien die Entwicklung unerwünschter Bakterien. Der reibungslose Gärungsverlauf wird durch tägliche PH-Analysen sichergestellt.

Alles braucht seine Zeit

Die Käsepflege im Keller benötigt viel Zeit und Aufwand. Das Mikroklima im Keller ist zu Saisonbeginn meistens nicht ideal (die Keller sind zu trocken und zu kalt). Alle Käse müssen im ersten Monat täglich geschmiert werden, später dreimal pro Woche. Die Bretter





müssen regelmässig gewechselt werden. Wenn der Käse im Keller zu wenig gepflegt wird, können sich Schimmel auf dem Käse bilden und sich auf das ganze Lager ausbreiten. Damit sich die gewünschten Bakterien auf der Käseoberfläche bilden können, ist nicht nur ein ideales Klima (90% Luftfeuchtigkeit und 10°C) wichtig, eine regelmässige Pflege ist ebenso von Bedeutung.



Betriebsberatung und Viehwirtschaft*

Die Alpsaison ist kurz, so dass auf komplizierte Melk- und Fabrikationsanlagen, die nicht nur viel Unterhalt erfordern, sondern auch einen komplizierten Kreislauf zum Waschen benötigen, verzichtet werden sollte. Ordnung und Sauberkeit sind die grössten Sorgen für die Melker und Käser auf dem Alphetrieh.

Damit sich das natürliche Aroma der Alpmilch am besten entwickelt, müssen jegliche Kontaminationsquellen, die von Bakterien im Mist, im Land oder von einer schlechten Kühlanlage stammen, vermieden werden.

Die Herstellung eines Qualitätsproduktes ist fast ausschliesslich vom Käser, der den Prozess vom Melken bis hin zum Verkauf verfolgt, abhängig.

Jean-Marc Zufferey

Agro espace Leuk

Seit 2006 besteht die Möglichkeit im ländlichen Raum Projekte zu realisieren, die der Landwirtschaft eine erhöhte Wertschöpfung bringen sollen, indem sie mit dem Tourismus, dem Gewerbe sowie mit Natur- und Landschaftsorganisationen zusammenarbeitet.

«Agro espace Leuk-Raron» wird nach dem Regionalprojekt «Val d'Herens» das zweite umsetzbare Projekt dieser Art in unserm Kanton sein.

Neben der Entwicklung und Vermarktung von regionalen Qualitätsprodukten geht es bei diesen Projekten auch um die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion. Dies entspricht dem Wunsch der meisten Landwirte einen hohen Teil ihres Einkommens aus dem Verkauf der erarbeiteten Produkte zu erzielen. Die Steigerungsmöglichkeiten beim Vermarkten von regionalen Produkten sind nicht zu unterschätzen. Es braucht dabei klare Produktions- und Verarbeitungsregeln sowie ein gezieltes Marketing. Dabei ist das

gemeinsame Auftreten bei den Regio-Projekten sowie die Schaffung von gut funktionierenden Verarbeitungs- und Verwertungsstrukturen wichtig. Auch die Pflege und Aufwertung der Landschaft hat in den Regio-Projekten ihren Platz und kann die Landwirtschaft im ländlichen Raum stärken, indem die Landschaft aufgewertet wird und zusätzlich Beiträge bezogen werden können.

Wegen den hohen Wertschöpfungsmöglichkeiten haben Bund und Kanton die Möglichkeiten geschaffen, Projekte, wie es das «Agro espace Leuk-Raron» ist, mit grösseren Subventionsbeiträgen zu unterstützen unter der Voraussetzung, dass in erster Linie die Landwirtschaft den Hauptnutzen erzielen kann. Die Bauern bilden die Basis der regionalen Entwicklungsprojekte.

Mit der sehr engagierten Mitarbeit haben die Landwirte der Bezirke Leuk und Westlich-Raron das Projekt «Agro espace Leuk-Raron» zu ihrem Projekt gemacht. Über 120 Land-



Betriebsberatung und Viehwirtschaft *

wirte folgten der ersten Einladung am 19.1.2009 und trotz dem hohen Aufwand beim Ausarbeiten der Teilprojekte, dem Erstellen von Business- und Finanzierungsplänen waren bei den Abschlusssitzungen im Winter 2011, z.B. beim Teilprojekt «Schlachthaus Gampel» immer noch deutlich über 100 Landwirte anwesend.

Innerhalb der 2 Jahre wurden 32 Teilprojekte ausgearbeitet. Die Umsetzung aller Teilprojekte erfordert Investitionen in der Höhe von 26 Mio Franken. Die jährliche zusätzliche Wertschöpfung wird in den Projektunterlagen mit 4,5 Mio Franken angegeben.

Zu beachten ist, dass eine verbesserte Wertschöpfung nicht nur durch die Schaffung von Nischenprodukten und Spezialitäten erzielt werden kann. Oftmals ist es auch wichtig bestehende Infrastrukturen zu erhalten, zu erweitern oder zu ergänzen. In den Projektbereichen Milch und Fleisch sowie in der Vermarktung bieten die bestehenden Wertschöpfungsketten gute Möglichkeiten. Andererseits können sich oftmals neu angebotene Dienstleistungen und Produkte zu Konsumentenhits entwickeln.

Teilprojekte im Bereich Milch

Beim Teilbereich Milch sind zentral den bisherigen und zusätzlichen Lieferanten der Augstbortkäserei über einen gezielten Ausbau der Anlagen in Turtmann sowie über eine verbesserte Vermarktung den Milchpreis zu erhalten und vor allem den Landwirten der Gemeinden Leukerbad, Albinen, Guttet-Feschel, Inden und Salgesch sogar deutlich zu erhöhen. Mit der Einrichtung einer kleinen

Erlebniskäserei in Leukerbad soll der Konsument zusätzlich auf die regionalen Milchprodukte aufmerksam gemacht werden.

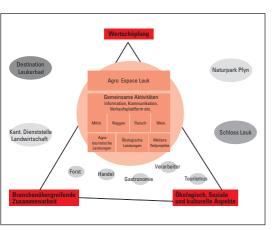
Teilprojekte im Bereich Fleisch

Eringer- und Evolenerkühe, Schwarznasenschafe, Walliser Landschaf, Schwarzhalsziegen usw. sind in der ganzen Schweiz als typische Walliser Rassen bekannt. In der Vermarktung nutzen wir das Verkaufspotential dieser typischen, alten, lokalen Rassen oftmals zu wenig aus. Ein Markenaufbau wie er im Projekt «Agro espace Leuk» vorgesehen ist, könnte uns in der Wertschöpfung einen grossen Schritt weiter bringen und zwar nicht nur die Bezirke Leuk und Westlich-Raron. sondern auch die andern Regionen. Dabei ist aber wichtig, dass die Tiere im Gebiet geschlachtet und das Fleisch zu Spezialitäten verarbeitet wird. Dies wird mit dem Kauf und Betrieb des Schlachthauses Gampel durch die Metzger zusammen mit den Landwirten sowie dem Ausbau der Trocknungsschmiede zur Herstellung von haltbaren Spezialitäten durch die Metzgerei von Benno Fussen in Agarn angestrebt.

Teilprojekte im Bereich Roggen

Das Walliser AOC-Roggenbrot ist eine Erfolgsgeschichte für die Landwirte, Müller und Bäcker. Es zeigt die Möglichkeiten, die man mit regionalen, gut vermarkteten Produkten haben kann. Bei der Verwertung von Roggen traten aber in den letzten Jahren immer wieder Probleme bei der zu geringen Nachfrage nach Bio-Roggen auf. Von den im Oberwallis produzierten 46 t Bio-Roggen





konnten nur 16 t im Wallis verkauft werden. Mit dem Bau einer Bäckerei in Erschmatt möchte man gerade diese Nachfragelücke durch die Produktion von Bio-Roggenbrot schliessen.

Teilprojekte im Bereich Wein

Die langjährigen Anstrengungen der Weinwirtschaft zur Steigerung der Wertschöpfung zum Beispiel durch Massnahmen im Bereich der Qualitätsverbesserung und des Marketings zahlen sich heute aus. Trotzdem wird der Arbeitsaufwand vor allem in terrassierten und steilen, landschaftlich sehr interessanten Lagen noch zu wenig abgegolten. Mit dem Teilprojekt «Terrassenwein» und der Schaffung eines geeigneten Labels wird eine Zusatzentschädigung für den Erhalt der Trokkensteinmauern sowie den sehr hohen Arbeitsaufwand in Terrassenlagen angestrebt. Vielfältig sind auch die Möglichkeiten der Verarbeitung von Traubenkernen und

andern landwirtschaftlichen Produkten vor allem für den Gesundheits- und SPA-Markt. Das Teilprojekt VarMaLAT in Varen nimmt dies zum Thema.

Teilprojekte im Bereich Agrotourismus

Hier liegen sehr viele einzelbetriebliche Projekte vor, die sich als ein vielfältiges Angebot von landwirtschaftlichen «Events» sehr gut ergänzen. Fast bei allen Agrotourismus-Projekten wird versucht mit den bestehenden Infrastrukturen zu arbeiten und den Investitionsbedarf so möglichst tief zu halten.

Teilprojekte im Bereich Ökologie

Dass Wanderwege entlang von alten Suonen und landwirtschaftlich genutzte Flächen mit hoher Artenvielfalt Touristen und damit auch Konsumenten ins Gebiet bringen, ist allgemein bekannt und soll daher auch mitTeilprojekten im «Agro espace Leuk» gefördert werden.

Teilprojekte im Bereich Marketing und in der Kommunikation

Wer im Rahmen von «Agro espace Leuk-Raron» Projekte realisiert, wird selber versuchen einen Teil der Produkte im Direktverkauf an die Konsumenten zu bringen. Daneben braucht es aber auch gemeinsame Massnahmen, welche alle Teilprojekte bzw. alle Produkte umfassen. Dazu gehört der Aufbau von erfolgreichen Labels, die Werbung für die Produkte, die einheitliche Präsentation der Produkte und Dienstleistungen, die Zusam-



menarbeit mit der Gastronomie und dem Tourismus sowie mit den Verantwortlichen des Naturparkes Pfyn-Finges und der Einbezug der bestehenden Verkaufsstellen. Es gibt aber auch Einzelprojekte, die den Verkauf der regionalen Landwirtschaftsprodukte als Hauptziel gewählt haben. Zu diesen Teilprojekten gehören zum Beispiel die Landwirtschaftshalle Oberwallis, der Marktplatz Inden sowie das Informationszentrum in Leuk.

Das Regioprojekt «Agro espace Leuk-Raron» kommt zu einem Zeitpunkt, in dem die Agrarpolitik wieder einmal im Umbruch ist. Die Steigerung der Wertschöpfung bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen wird den Übergang zum neuen System mit Sicherheit erleichtern. Wichtig ist es, dass die Ausarbeitung der Vorprojekte sowie die Formulierung der Statuten der Teilprojektträger sehr offen gestaltet worden sind, so dass auch Landwirte und Verwerter landwirtschaftlicher Produkte anderer Regionen in die Wertschöpfungsketten einbezogen werden können.

Norbert Agten

Ökovernetzungsprojekte (ÖVP)

Wirkungskontrolle des ÖVP Binntal und des ÖVP Zeneggen

Im 2001 wurde die Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) lanciert mit dem Ziel die natürliche Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern. Die ÖQV beruht auf dem Grundsatz, dass eine gezielte Förderung der natürlichen Artenvielfalt angesichts der Vielfalt unseres Landes nur regional umzusetzen ist. Sie besteht aus einem Programm für Ausgleichsflächen mit hoher biologischer Qualität und oder der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen. Die Vernetzung eines festgelegten Perimeters fördert die Biodiversität von Tieren und Pflanzen durch Erhaltung oder Schaffung von

Ein Öko-Vernetzungsprojekt umfasst namentlich folgende Etappen:

natürlichen oder halbnatürlichen Lebensräu-

men in der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

- Vorstudie
- Erarbeitung
- Genehmigung
- Umsetzung
- Weiterverfolgung

In den letzten Jahren wurden im Wallis einige ökologische Vernetzungsprojekte (ÖVP) lanciert und umgesetzt.

Ein ÖVP dauert sechs Jahre. Vor Ablauf der sechs-jährigen Projektdauer ist der Zielerreichungsgrad zu überprüfen. Die definierten Umsetzungsziele müssen für eine Weiterführung des Projektes zu 80% erreicht werden.

Die Zielsetzungen (Wirkungsziele, Umsetzungsziele und Massnahmen) sind zu überprüfen und anzupassen.

Im laufenden Jahr wurde bei zwei Projekten, ÖVP Binntal und ÖVP Zeneggen, die Wirkungskontrolle abgeschlossen und die



Berichte konnten von der Kantonalen Ökoqualitätskommission genehmigt werden.

Somit steht der Weiterführung der beiden ÖVP nichts mehr im Wege und die neuen Verträge werden somit abgeschlossen.

Ergebnisse der Erfolgskontrolle

Ökovernetzungsprojekt Binntal

Ausgangslage

Das Ökovernetzungsprojekt Binntal umfasst das Gebiet des Landschaftsparks Binntal mit den Gemeinden Binn, Ernen (Fusionsgemeinde aus Ernen, Ausserbinn, Mühlebach und Steinhaus), Bister und Grengiols. Es läuft seit 2005 und umfasst gemäss den abgeschlossenen Verträgen 381.5 ha (2054 Parzellen). Es wurden mit 65 Bewirtschaftern Verträge abgeschlossen. Damit sind mit einer Ausnahme sämtliche Bewirtschafter im Projekt involviert. Bezogen auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt der Anteil der Vernetzungsfläche 38%.

Erfolgskontrolle

Im Rahmen der Umsetzungskontrolle wird geprüft, ob und wie die Massnahmen gemäss Soll-Zustandplan umgesetzt wurden. Beim Vernetzungsprojekt Binntal hat die Umsetzung grundsätzlich gut funktioniert und mit rund 95% ist die Vernetzung nach wie vor sichergestellt. Erstaunlich ist die hohe Zahl von Flächenmutationen. Allerdings ist diese im Wesentlichen auf mehrere Betriebsaufgaben zurückzuführen — deren Flächen dann auf verschiedene Betriebe aufgeteilt worden sind. Der Strukturwandel sollte nun in der

Region weitgehend abgeschlossen sein. Zwar beinhaltet der Vertrag eine entsprechende Meldepflicht, was jedoch in etlichen Fällen nicht gemacht worden ist. Zukünftig muss diesem Umstand von allen Beteiligten konsequent Beachtung geschenkt werden.

Im Gegensatz zur Umsetzungskontrolle will man mit einer Wirkungskontrolle feststellen, ob die Bestände der ausgewählten Ziel- und Leitarten mit den vorgeschlagenen Massnahmen gefördert werden konnten. Im Sommer 2010 wurden dazu 60 zufällig ausgewählte botanische Einheitsflächen, 2 Vogelgebiete und ein Insektengebiet untersucht. Bei der botanischen Kontrolle fiel auf, dass durchschnittlich deutlich mehr Arten gefunden wurden als im Ausgangszustand. Der Vegetationstyp hat sich jedoch in den wenigsten Fällen verändert.

Nachfolgende Abbildung aus dem Bericht der Wirkungskontrolle zeigt die Differenz der Pflanzenarten im Vergleich zum Ausgangszustand:

Bis auf vier kontrollierte Einheitsflächen weisen alle positive Werte auf .d.h. bei der Kontrolle wurden mehr Arten gefunden als im Ausgangszustand. Das Kreisdiagramm quantifiziert den Vergleich folgendermassen: 85% der Flächen weisen mehr Arten als im Ausgangszustand auf, bei 5% war keine Veränderung festzustellen und bei restlichen 10% wurden weniger Arten beobachtet. Ein Teil der Unterschiede lässt sich jedoch erklären, dass im Ausgangszustand seinerzeit der Aufnahmepunkt nicht angegeben wurde. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass der Bearbeiter die Kontrolle nicht genau am selben Ort



gemacht hat und entsprechend gewisse Abweichungen unumgänglich sind.

Aus der Endbewertung wird ersichtlich, dass unter Berücksichtigung von 5 Parametern (oben aufgeführte Artenzahl, Vegetationstyp, Erfüllung Ökoqualität, Ökologische Bewertung, Nutzung) der Zielerreichungsgrad gesamthaft betrachtet 96.7% beträgt. Auch bezüglich der Fauna (Vögel und Insekten) wurden die gesetzten Wirkungsziele erreicht: Hier beträgt der Zielerreichungsgrad sogar 100%.

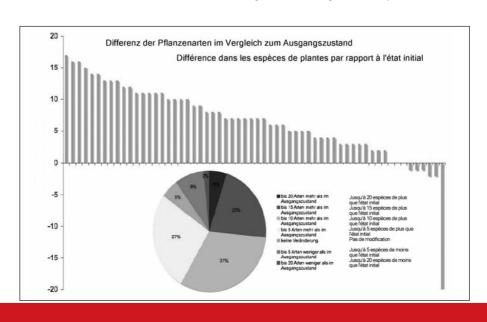
Ökovernetzungsprojekt Zeneggen

Im Bericht zum ÖVP Zeneggen von 2005 sind folgende Wirkungsziele festgehalten:

«Die Kulturlandschaft Zeneggens weist bereits im bestehenden Zustand einen hohen Anteil an wertvollen Flächen auf, die ausserdem relativ gut miteinander vernetzt sind. Das primäre Ziel des vorliegenden Vernetzungsprojektes ist es deshalb, die bestehenden Bestände der Ziel- und Leitarten langfristig zu erhalten und zu fördern. Sekundäres Ziel ist die Optimierung der bestehenden guten Vernetzung der Flächen untereinander.»

Die Vegetation wurde im Verlauf des Juni 2010 nach denselben Kriterien wie 2004 beurteilt. Um die Wirkungsziele parzellengenau überprüfen zu können, wurden zudem von den 179 Vegetationsaufnahmen von 2004 deren 19 (gut 10%) wiederholt. Innerhalb der Vertragsflächen konnten keine wesentlichen Änderungen in der Zuordnung der Vegetationstypen festgestellt werden.

Als «Maxi»-Arten werden jene Tierarten ausgewählt die grosse Ansprüche an den





Lebensraum stellen. Im vorliegenden Projekt waren dies die Vögel. Als Hauptzielart wurde die Heidelerche gewählt. Trotz einer Verbesserung des Habitates, teilweises Ausholzen der Steppen, konnte der Anteil Brutpaare gesamthaft gesteigert werden, jedoch wird im Bericht hingewiesen, dass der regionale Bestand klein ist und regionalen Schwankungen unterliegt.

Die im Rahmen des Vernetzungsprojekts Zeneggen getätigten Bewirtschaftungsverträge haben sich als erfolgreiche Massnahme zur Erhaltung und sogar Aufwertung der vorhandenen Naturwerte erwiesen. Es kann für die Vertragsflächen daher ein positives Fazit gezogen werden.

Wurden die Wiesen im Vernetzungsprojekt Zeneggen gemäss dem Soll-Plan und Bewirtschaftungsvertrag genutzt, konnte die Anzahl an Zeigerarten in vielen Fällen gesteigert oder zumindest gehalten werden.

In beiden Projekten tragen die beteiligten Landwirte eine grosse Verantwortung, damit auch zukünftig die Artenvielfalt erhalten und gefördert werden kann. Die Fortführung des Projektes kann ihnen dabei behilflich sein.

> Mattheus Schinner, Michael Schmidhalter

Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE)

Projekt zur Aufwertung der Milchwirtschaft im Val d'Illiez in Vorabklärungsphase

1. Ausgangssituation und Projektidee

Im Jahr 2010 wurden im Val d'Illiez 5.2 Mio. Kilo Milch produziert. Dies entspricht 13% der kantonalen Produktionsmenge. 80% wurden an die Industriemilchbranche geliefert. Die Besonderheit des Val d'Illiez liegt darin, dass hier die im Sommer gewonnene Milch im Gegensatz zum Rest des Kantons nicht für die Käseproduktion verwendet wird. Diese Strategie geht auf die 1970er-Jahre zurück und wurde bis heute beibehalten. Aufgrund des freien Falls der Milchpreise hat sich die Situation der Milchproduzenten

jedoch erheblich verschlechtert. Dies blieb nicht ohne Folgen. Die Motivation zum Produzieren nahm stetig ab und mit ihr auch die Produktionsmenge. Zwischen 2004 und 2009 gaben nicht weniger als 39 Produzenten ihre Tätigkeit auf!

2. Aktive und effiziente interkommunale Landwirtschaftskommission

Im Jahr 2008 gründeten die Gemeinden Troistorrents, Val d'Illiez und Champéry eine interkommunale Landwirtschaftskommission zur Umsetzung von Projekten von regionaler Tragweite. Diese Kommission trug massgeblich dazu bei, dass das Schlachthaus von Champéry im Oktober 2009 wieder in Betrieb genommen wurde.



Angesichts der Situation der Milchproduzenten wurde eine Unterkommission «Milch» aus Vertretern aller drei Gemeinden gebildet mit dem Ziel, die Milchwirtschaft und die Machbarkeit verschiedener Projekte für die nächsten 10 bis 15 Jahre zu analysieren.

Erstellen einer Projektskizze, um in den Genuss von Finanzhilfen für die Vorabklärung zu gelangen

Auf Grundlage von Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe c des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 wollen Bund und Kanton erreichen, dass landwirtschaftliche Projekte möglichst mit einer regionalen Sichtweise entwickelt werden. Um für die Regionen einen entsprechenden Anreiz zu schaffen, werden für Gemeinschaftsprojekte seit 2007 höhere Finanzhilfen ausgerichtet – eine perfekte Gelegenheit für das Val d'Illiez, sich zur Zukunft seiner Milchwirtschaft Gedanken zu machen.

In diesem Sinne reichte die interkommunale Landwirtschaftskommission im Mai 2010 beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Projektskizze ein. Es handelt sich um ein rund 10-seitiges Dokument, in dem insbesondere Angaben zu folgenden Punkten gemacht werden: Projektidee, Perimeter, Ziele, quantitative Evaluation der Wertschöpfungszunahme und geschätzter Finanzbedarf für die Umsetzung der Studie.

Ein Musterdokument findet sich auf der Internetseite des BLW.

Diese Projektskizze wurde im Juli 2010 genehmigt, so dass die Finanzierung der Vor-

abklärung für das PRE zur Aufwertung der Milchwirtschaft im Val d'Illiez gesichert war.

Die Vorabklärungsarbeiten wurden zwischen November 2010 und April 2011 realisiert. Die Unterkommission «Milch» wurde von einer Fachstelle begleitet, die von der interkommunalen Landwirtschaftskommission gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens ein Mandat erhalten hatte.

4. Vorabklärung zum regionalen Projekt Val d'Illiez

Im Einklang mit der Methodologie wurden 15 Ziele definiert, welche die wichtigsten Bedürfnisse der Landwirte im Val d'Illiez widerspiegeln. Diese Ziele wurden den Gemeinden und den interessierten Kreisen aus Tourismus und Hotellerie präsentiert. Ergänzend dazu wurde auch eine Befragung in der Bevölkerung durchgeführt.

Von den 15 Zielen erhielten 4 aus allen Lagern besonders viel Zustimmung. Es sind dies in der Reihenfolge der häufigsten Nennung:

- mehr Wertschöpfung aus der Winter-Milchproduktion;
- mehr Wertschöpfung aus der Sommer-Milchproduktion;
- Diversifizierung der Einkommensquellen im Landwirtschaftsbereich;
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bauernfamilien.

Von den Zielen zu den Massnahmen

Anhand der Ziele lässt sich sagen, welche Massnahmen prioritär umgesetzt werden sollten, um den dringendsten Bedürfnissen



zu entsprechen. Die Massnahmen basieren auf den Zielen und konkretisieren diese.

Massnahme 1: Zentrale Milchsammelstelle im Val d'Illiez

Dieses Projekt entspricht voll und ganz den prioritären Zielen. Es erlaubt ein rationelles Einsammeln der Wintermilch und teilweise auch der Alpmilch. Weitere Vorteile sind die optimale Verarbeitungsqualität (Kühlung) und die Zeitersparnis für den Käufer. Diese Rationalisierung sollte sich logischerweise auch in einem besseren Milchpreis für die Produzenten niederschlagen. Gleichzeitig kann der Landwirt dank der zentralen Milchsammelstelle seine Arbeitszeit flexibler einteilen (es ist nicht mehr nötig, auf den Milch-LKW zu warten), was der gewünschten Verbesserung der Arbeitsbedingungen entspricht.

Massnahme 2:

Mehr Wertschöpfung auf der Milch durch Produzieren von einheimischem Joghurt und den Direktverkauf von genussfertiger Frischmilch

Dieses Projekt steht in direktem Zusammenhang mit der Massnahme 1. Neben der zentralen Milchsammelstelle ist eine kleine Joghurtfabrik samt Abfüllstation für Frischmilch geplant. Dies führt zu besser diversifizierten Produkten und Einkommensquellen. Es ist dadurch eine höhere Wertschöpfung auf dem Produkt «Milch» zu erwarten. Ein Teil des so erzielten Gewinns fliesst in die Löhne des Personals für Fabrikation und Ver-

kauf, der Rest kommt den Milchproduzenten zu. Angesichts der im Tal produzierten Milchmenge dürften die Quantitäten jedoch gering sein.

Massnahme 3: Mehr Käseproduktion auf den Alpen

Von dieser spezifischen Massnahme verspricht man sich eine deutliche Wertschöpfungssteigerung bei der Alpmilch. Das Produkt «Alpkäse» profitiert einerseits von einem starken Image bei den Konsumenten und besetzt andererseits eine bisher wenig genutzte Marktnische. Der Alpkäse hat deshalb das höchste Wertschöpfungspotenzial. Verschiedene Produzenten haben angekündigt, auf privater oder genossenschaftlicher Basis bestehende Käsereien zu sanieren oder neue Käsereien zu hauen. Diese Massnahme enthält mehrere Teilprojekte, etwa im Bereich der Trinkwasserzuleitung (das für die Fabrikation verwendete Wasser muss einwandfrei sein) und der erneuerbaren Energien (Wärmeproduktion). Für jede Käserei stellt sich die Ausgangssituation in diesen Bereichen anders dar

Massnahme 4: Zentraler Lagerkeller für die Käsereifung

Diese Massnahme ist eine perfekte Ergänzung zur vorgenannten Massnahme. Der Käse muss während der Reifephase durchgehend intensiv gepflegt werden (mindestens während 3 Monaten bei Raclettekäse). Es sind kostspielige Anlagen nötig (Klimaanlage, Roboter für das regelmässige Abreiben



der Käse usw.). Der Reifeprozess ist mit einem hohen Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden. Durch einen gemeinsamen Käsereifungskeller lassen sich für die Produzenten erhebliche Skaleneffekte erzielen (Einsparungen). Es wird eine qualitativ hochstehende Käsepflege gewährleistet und neue Märkte können erschlossen werden (kritische Menge), was die Gewinnmarge auf den Produkten erhöht.

Massnahme 5: Logo, Marketing, Werbung, Vertrieb

Diese Massnahme beruht auf dem gemeinsamen Vorgehen von touristischen Kreisen (Restaurants, Hotels, Bergbahnen, Einwohnergemeinden) und der Landwirtschaftsgenossenschaft Cavagne. Alle Produkte und Dienstleistungen der Region sollen unter einem gemeinsamen Logo vermarktet werden, wahrscheinlich «Les portes du soleil». Das Logo soll die starke Identifizierung der Produkte mit der Region symbolisieren, klar deren Herkunft anzeigen und zu einem Bekanntheitsfaktor werden. Dieser Teil des Projekts ist für den wirtschaftlichen Erfolg des gesamten Vorhabens von äusserster Wichtigkeit. Es geht nicht nur darum, zu produzieren und zu verarbeiten, sondern man muss sich auch so gut wie möglich verkaufen. Die Abläufe in diesem Bereich sind komplex. Die Kräfte vor Ort müssen gebündelt werden, um die Destination sowie ihre Produkte und Dienstleistungen zu fördern, so dass man wirtschaftlich erfolgreich und technisch effizient sein kann.

Schlussfolgerung

Die Vorabklärung ist abgeschlossen und die entsprechenden Dokumente wurden an das BLW weitergeleitet. Die Projektinitianten und der Kanton warten nun auf die Antwort des Bundes. Die kantonale Dienststelle für Landwirtschaft (DLW) ist der Ansicht, dass es sich um ein vorbildliches und realisierbares Projekt handelt, das die Voraussetzungen für eine optimale Wertschöpfung auf den Milchprodukten des Tales erfüllt. Der DLW ist es sehr wichtig, dass das Potenzial des Grundnahrungsmittels Milch bestmöglich ausgeschöpft wird.

Dieses für das Wallis vielversprechende Projekt sollte auch die Produzenten in den anderen Tälern dazu bewegen, sich gemeinsam Gedanken für eine bessere Wertschöpfung auf ihren Produkten zu machen.

> Monique Perriard Paul Michelet



Reform der landwirtschaftlichen Ausbildung: 1. Bilanz

Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt legen den Rahmen für die Berufsbildung fest. Sowohl die berufliche Grundbildung - eine dreijährige Ausbildung mit dem EFZ als Abschluss bzw. die zweijährige Ausbildung mit Attest (EBA) — wie auch die höhere Berufsbildung müssen den Bedürfnissen und Ansprüchen des Marktes gerecht werden.

Sie müssen für die Auszubildenden günstige Voraussetzungen für einen Übertritt in die Arbeitswelt schaffen. Das Dualsystem in der beruflichen Grundbildung beinhaltet auch die Bereitschaft der Wirtschaft und der Unternehmen, genügend gute Ausbildungsplätze anzubieten. Nur unter diesen Voraussetzungen können wir die Herausforderung einer Beschäftigungsfähigkeit meistern.

Mit diesem Hintergrund und in Übereinstimmung mit dem neuen Berufsbildungsgesetz musste für die landwirtschaftlichen Berufe eine neue Bildungsverordnung erarbeitet werden. Damit konnten die bisherigen 14 Reglemente für die verschiedenen Ausbildungen ersetzt werden.

Eine einzige Verordnung

Seit Beginn der Reformarbeiten wurde der Schwerpunkt auf die Notwendigkeit gelegt, alle Berufe der Landwirtschaft - von der Tierproduktion und dem Pflanzenbau über die Spezialkulturen bis hin zur Produkteverarbeitung - zu gruppieren. Folgende Berufe waren davon betroffen : Landwirt/in, Gemüsegärt-

ner/in, Obstfachmann/-frau, Geflügelfachmann/-frau, Winzer/in und Weintechnologe/in. Auch wurde nach den bestmöglichsten Synergien gesucht.

Nach über 4 Jahren Arbeit aller landwirtschaftlichen Organisationen unter der Führung von AgriAliForm (Organisation der Arbeitswelt) hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie am 1. Januar 2009 «die Verordnung über die berufliche Grundbildung für das Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe» in Kraft gesetzt.

Da die Lernenden, welche ihre Ausbildung vor diesem Datum begonnen hatten, diese noch nach den alten Reglementen beenden durften, bedeutete dies für die Berufsschulen eine zweijährige Übergangsphase mit zwei verschiedenen Schulmodellen.

Mit Beginn des Schuljahres 2011 / 2012 gelten nun für alle drei Ausbildungsjahre die neuen gesetzlichen Bestimmungen.

1. Bilanz

Nach zwei Jahren Erfahrung können viele positive Punkte erwähnt werden. Allerdings ist auch auf einige Schattenseiten hinzuweisen.

Auf der positiven Seite kann sicher der Bildungsplan aufgelistet werden. Dieser beschreibt die Kompetenzen, welche von den Lernenden erlangt werden müssen, damit sie ihren Beruf ausüben können.



Der Bildungsplan ist prozessorientiert aufgebaut und richtet sich nach den beruflichen Tätigkeitsbereichen der Lernenden. Daher folgt er einem logischen Produktions- und Arbeitsablauf (z.B. von der Bodenbearbeitung über das Säen bis hin zur Ernte und deren Verarbeitung).



Das Modell soll die Berufstätigkeiten möglichst realitätsgetreu und in ihrer Vernetzung abbilden und damit wegführen vom üblichen Fächerdenken wie Biologie, Chemie und Bodenkunde. Diese werden in die Produktionsprozesse integriert. Dieses Modell der handlungsorientierten Ausbildung zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Ausbildung und durch alle Lernorte.

Dieser letzte Aspekt ist ebenfalls als positiv zu beurteilen, da die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die einzelnen Lernorte (Ausbildner, Berufsschule und überbetriebliche Kurse) klar definiert werden.

Bleibt noch zu erwähnen, dass die Lektionenzahl in den berufskundlichen Fächern im Vergleich zum alten Ausbildungssystem erhöht wurde. Doch tauchen auch Probleme bei der Umsetzung der neuen Verordnung auf, auch bei den positiven Punkten. Speziell hervorzuheben sind dabei der Rückstand bei der Redaktion der neuen Lehrmittel, besonders bei den Spezialkulturen, oder die Einführung des Qualifikationsverfahrens (bisher Abschlussprüfung). Diese Startschwierigkeiten können mit der Zeit aber sicher ausgemerzt werden.

Unerlässliche Änderungen

Es gibt aber auch einige Punkte, welche bei der ersten Revision in zwei Jahren unbedingt geändert oder angepasst werden müssen.

Die aktuelle Verordnung verlangt eine klare Trennung des Unterrichts für die einzelnen Berufe vom ersten Tag an. Der bisherige gemeinsame Ausbildungsteil wurde abgeschafft. Dies erscheint uns nicht unbedingt relevant, da wir den Jugendlichen nicht mehr einige Grundkenntnisse über die Landwirtschaft im Allgemeinen vermitteln können und somit die Wahl des geeigneten Berufes erschweren. Dies trifft v.a. für das Wallis zu. wo wir viele Betrieb mit mehreren Produktionsrichtungen vorfinden (insbesondere Wein- und Obstbau). Der Lernende muss schon bei Beginn der Ausbildung einen Entscheid treffen, was nicht unbedingt erwünscht ist

Eine weitere Konsequenz der obligaten Wahl für eine Berufsrichtung widerspiegelt sich in der Klassengrösse. In den Sektoren Obst- und Gemüsebau sind die Betriebe nicht sehr zahlreich. Daher ist die Zahl der Jugendlichen, die sich für diese Berufe interessieren, eher tief. Das Führen von Klassen mit 5 - 7 Schülern



während drei Jahren wirft natürlich die Frage nach dem Beibehalten der Ausbildung auf. Dazu kommen noch die sehr hohen Kosten pro Lernenden für diese Ausbildung.

Eine Revision der Verordnung würde die Möglichkeit schaffen, einzelne Berufe zusammenzuführen. Wir denken dabei insbesondere an die Spezialkulturen, um zukünftigen Berufsleuten weiterhin eine Ausbildung anbieten zu können.

Ebenfalls überdacht werden muss die Lektionenverteilung auf die drei Ausbildungsjahre. Heute beinhalten das 1. und das 2. Lehrjahr je 360 Lektionen. Im 3. Jahr fallen 880 Lektionen an, was fast 6 Monate Unterricht an der Berufsschule bedeutet.

Den Bildungseinrichtungen muss unbedingt mehr Spielraum eingeräumt werden, damit die regionalen Eigenheiten besser abgedeckt und die die Bedürfnisse der Ausbildner möglichst berücksichtigt werden können.

Die Lernziele und die Gesamtlektionenzahl müssen für die ganze Schweiz einheitlich bleiben. Die Verteilung auf die drei Ausbildungsjahre hingegen ist zu ändern.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass das Gesamtergebnis der Reform der landwirtschaftlichen Ausbildung zwar positiv ist, die Landwirtschaftsschule Wallis sich aber aktiv für eine Revision der Verordnung einsetzten muss und die Interessen der Auszubildenden und der Ausbildner vertritt.

Guv Bianco

Schuljahr 2011-2012

Anzahl Lernende: Stabilität trotz Schwierigkeiten

An der Landwirtschaftsschule Wallis sind aktuell 217 Lernende an den beiden Standorten Châteauneuf (200) und Visp (17) eingeschrieben. Da die Anmeldefrist erst Ende Oktober abläuft, kann davon ausgegangen werden, dass über 220 Auszubildende den Unterricht in den verschiedenen an der LSW angebotenen Berufen besuchen werden.

Eine interessante Feststellung: die Jugendlichen, die nicht aus dem Wallis stammen, besuchen v.a. die Ausbildung zum Gemüsegärtner/in und Obstfachmann/-frau (Châteauneuf ist das einzige Ausbildungszentrum in der Westschweiz, welches diese beiden Ausbildungen anbietet) oder Weintechnologe/in und Winzer/in (gewisse Jugendliche aus den Kantonen Genf und Neuenburg ziehen das Wallis dem Standort Marcelin vor).

Mehr als 15 Lernende mit einem Maturitätszeugnis, einem Lehrabschluss oder einem Handelsdiplom können direkt in das zweite Lehrjahr einsteigen und sind zudem vom allgemein bildenden Unterricht (ABU) dispensiert. Jugendliche, welche bereits über ein



EFZ in einem Beruf der Landwirtschaft verfügen, können mit einem zusätzlichen Ausbildungsjahr ein zweites EFZ erlangen.

Mehr als 90 Lehrpersonen und Dozenten

Mit der Umsetzung des 3. Ausbildungsjahres gemäss der neuen Bildungsverordnung und der Organisation des 3. Jahres der Ausbildung zum Landschaftsgärtner nahm die Zahl der Lehrpersonen um insgesamt 25 auf über 90 zu. Während einige nur 6 - 12 Stunden pro Jahr unterrichten, absolvieren andere ein Pensum von bis zu 120 Lektionen. Mehr als 40 Dozenten sind Mitarbeiter der Dienststelle für Landwirtschaft oder einer anderen Dienststelle des Kantons, Diese Zusammenarbeit ist sehr wertvoll und sinnvoll, da die Jugendlichen einerseits jene Leute kennen lernen, mit denen sie später im Berufsleben wieder zu tun haben werden, und andererseits bezüglich der produktionstechnischen Normen immer auf dem neuesten Stand sind.

Organisation der Ausbildung und Stundenplan

Die Schule bietet die Ausbildung für 6 Berufe mit EFZ an. Mit jeweils drei Ausbildungsjahren ergibt sich daraus ein Bestand von 18 Klassen, jede mit ihrem eigenen Stundenplan. Die Organisation und Koordination wird durch den Produktionsrhythmus auf den Ausbildungsbetrieben noch erschwert. Den Wünschen der Ausbildner wird nach Möglichkeit Rechnung getragen. So bleiben z.B. die Lernenden des Berufs Weintechnologe/in im 3. Ausbildungsjahr so lange wie möglich für die

Traubenernte und die ersten Arbeiten bei der Vinifikation auf dem Ausbildungsbetrieb. Die Winzer/innen und Obstfachmänner/-frau im 3. Lehrjahr arbeiten im Januar und Februar während zwei Tagen pro Woche auf dem Lehrbetrieb, um beim Schneiden der Reben und Bäume mitzuhelfen.

Diese Überlegungen haben Auswirkungen auf den Schulrhythmus der einzelnen Berufe und Ausbildungsjahre. Die Schule stellt 11 verschiedene Jahrespläne auf und keine einzige Klasse hat einen einheitlichen Stundenplan vom Anfang bis zum Ende des Schuljahres. Jeder Wochenplan sieht anders aus, jeder Schultag ist unterschiedlich, keine Klasse hat ein nur ihr zugeteiltes Unterrichtszimmer.

Die Organisation und Durchführung verlangt Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Wir schätzen das Verhalten aller Partner der Ausbildung (Lernende, Lehrpersonen, Ausbildner) und die Zusammenarbeit mit diesen. Beides erlaubt uns eine gute Führung unserer Schule.

Philippe Girod



Auf Entdeckungsreise in der Region Douro

Die Lernenden des Berufs Weintechnologen im letzten Ausbildungsjahr entschieden sich im Rahmen ihrer thematischen Seminarwoche für eine Reise in die Region Duoro in Portugal, in der Region Porto.

Auf dieser Entdeckungsreise wollten die Teilnehmer folgendes erkunden :

- den traditionellen Weinbau der Region Duoro
- die Vinifikation der Likörweine
- die Korkenfabrikation
- die Vermarktung der Douro-Weine

Eine aussergewöhnliche Landschaft

Die Ankunft und die Besichtigung zahlreicher Sehenswürdigkeiten während dieser Reise begeisterten alle Teilnehmer.

Die Aufnahme dieser Weingegend in das UNESCO Weltkulturerbe ist mehr als ver-

ständlich. Die Teilnehmer rieben sich die Augen beim Anblick der wunderschönen Gegend mit ihren an den Hängen klebenden Weinbergen.

Der Weinbau des Douro

Die Weinbauregion des Douro umfasst 30'000 ha Rebland. Die Weinberge gleichen mit ihren Steillagen und der aufwendigen und erschwerten Bewirtschaftung jenen des Kantons Wallis.

Der jährliche Arbeitsablauf und die technischen Ansätze ähneln stark der Situation im Wallis. So finden sich oft Weinbauern aus Portugal bei uns im Wallis ein und holen sich hier ihre Inspiration.

Eine Besonderheit des Weinbaus des Douro ist die Klassierung der Weine in fünf Kategorien (von A «beste» bis E «weniger gut») in



Abhängigkeit des Bodens, des Klimas und der Rebe. Die Klassierung wird vom Institut der Duoro- und Portoweine (IVDP) vorgenommen. Das Institut legt auch die maximal pro Parzelle zu produzierende Menge fest. Diese Menge ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich und wird den Produzenten jeweils im Juni mitgeteilt.

Die Likörweine

Die Lernenden konnten die Vinifizierung des Porto entdecken und hatten dabei Einblick in die Herstellung dieser aussergewöhnlichen Weine. Die Erklärung der Technik des Auskelterns kurz vor der Ernte stellte einen Höhepunkt der Entdeckung der Herstellung der Porto-Weine dar.

Das Labyrinth der angebotenen Porto-Weine ist für die Teilnehme schon lange ein Rätsel. Es ist nicht immer einfach, einen Tawni, einen Ruby, einen Full oder einen L.B. Vintage einzuordnen. Besonders in Erinnerung bleiben wird uns der Vintage, ein Wein zuoberst auf der Qualitätsleiter, der nach zwei Jahren im Eichenfass abgefüllt und dann im Reifekeller gelagert wird.

Das Land der Korkzapfen

Portugal besuchen, ohne die Fabrikation der Korkzapfen mitzuerleben, ist natürlich für zukünftige Weintechnologen/innen undenkbar. Wir hatten die Gelegenheit, eine Korken produzierende Firma in einem Vorort von Porto zu besichtigen.

Die Lernenden erfuhren viel Interessantes und Wissenswertes über den Kork, den Ankauf des Rohstoffes und den Verkauf des Endprodukts mit allen dazugehörenden Produktionsschritten und Kontrollen.

Der Douro als weltbekannte Marke

Das IVDP führte uns in die Einzelheiten der Vermarktung und des weltweiten Verkaufs des Porto ein.

Wir erfuhren, dass Grossbritannien das Land par Excellence für die besten Porto-Weine bleibt. Die Verantwortlichen konzentrieren heute ihre Aktivitäten im Marketing v.a. auf die europäischen Länder.

Der Vize-Präsident des IVDP lud unsere Walliser Delegation zu einer Reise durch die Weingegend des Porto ein. Die im Rahmen dieser Reise organisierten Degustationen werden den Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben.

Danke Portugal

Diese kurze Reise von 5 Tagen erlaubte es allen Teilnehmern, diese Region in Portugal näher kennen zu lernen.

Jeder brachte ein kleines Stück Geheimnis des Duoro mit nach Hause und wird bei seinen zukünftigen beruflichen Herausforderungen sicher davon profitieren können.

Ein herzliches Dankeschön der Berufsschule in Mejua, welche neben der Organisation der logistischen Aspekte auch das Programm unserer Reise zusammenstellte. Ohne die Mithilfe der Schule wäre die Herausforderung einer solchen Reise nicht zu meistern.



Raphaël Gaillard

Fütterung von Esparsette - Effekte auf innere Parasiten

Verschiedene Versuche haben gezeigt, dass die Verfütterung von Esparsette innere Parasiten beim Schaf reduziert. Im Rahmen eines Interreg IVa Projekts zwischen der Schweiz und Frankreich wurden in der Schweiz während zwei Jahren weitere Versuche zum Thema bei der Ziege gemacht. Einerseits wurde untersucht, wie sich die Fütterung auf die Milchleistung und den Parasitenbefall der Tiere auswirkt. Anderseits wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft, die Esparsette in die Fütterung zu integrieren.

Hintergrund

Die Saatesparsette (Onobrychis viciifolia) war bis vor einigen Jahrzehnten eine wichtige Futterleguminose in Mitteleuropa. Sie kam vor allem bei Wiederkäuern und Pferden zum Einsatz. Aufgrund der Zuchtentwicklung von Rot- und Weissklee ist die Esparsette allerdings stark zurückgedrängt worden.

Weltweit wurden verschiedene Versuche über die Wirkung der Esparsette auf Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen gemacht. In der Schweiz hat sich die Forschung vor allem auf die entwurmenden Eigenschaften der Esparsette beim Schaf konzentriert. Dieser Effekt konnte in der Folge wissenschaftlich nachgewiesen werden und ist teilweise auf die kondensierten Tannine zurückzuführen, welche als Inhaltstoff in der Esparsette vorhanden

sind. Die Tatsache, dass mit einer wertvollen Futterpflanze auch noch innere Parasiten bekämpft werden können, ist äusserst reizvoll und angesichts der vermehrt auftretenden Resistenzen der Parasiten gegen chemische Entwurmungsmittel von grosser Bedeutung.

Im Rahmen eines Interreg IVa Projekts zwischen der Schweiz und Frankreich wurden in den letzten 2 Jahren verschiedene Versuche vorgenommen. Innerhalb des Projekts wurde der Schwerpunkt der Arbeiten in der Schweiz auf die Milchziege gelegt, weil zu es zu diesem Thema praktisch noch keine Informationen gibt. Der Grossteil der Fütterungsversuche wurde am Landwirtschaftszentrum Visp mit der gemsfarbigen Gebirgsziege durchgeführt.

Versuche und Resultate

Esparsettenproduktion: Als Grundlage für die Versuche wurden u.a. auf den Gutsbetrieben von Visp und Châteauneuf insgesamt 3 ha Esparsette angebaut. Ein Teil der Ernte wurde zu Rundballen gepresst und der andere Teil künstlich getrocknet und zu Pellets verarbeitet. Der Anbau und die Ernte von Esparsette sind aufgrund ihrer nur mässigen Konkurrenzkraft und auch aufgrund ihrer Struktur (hohe Bröckelverlust beim Heuen) nicht ganz einfach. Im Rahmen des Projekts sollen Merkblätter zum Anbau und zur Ernte verfasst werden.



Verfütterung von Esparsettenpellets: Bei der Versuchsgruppe wurde während 21 Tagen 50% der Tagesration (normalerweise Heu/Emd) durch Esparsettenpellets ersetzt. Die Esparsettenpellets wurden nicht besonders gerne gefressen. Das hat einerseits daran gelegen, dass die Tiere nicht an Pellets gewöhnt waren und andererseits die Pellets nicht von optimaler Qualität waren (eher zu hart und glasig). Trotzdem konnte nach 21tägiger Esparsettenfütterung eine reduzierte Ausscheidung von Parasiteneier festgestellt werden.

Verfütterung von Esparsettenheu: Für diesen Versuch wurden die Pellets durch Esparsettenheu ersetzt. Die Tagesration bestand aus 100% Esparsettenheu. Zusätzlich zum Effekt einer 21-tägigen Esparsettenfütterung auf die inneren Parasiten sollte in diesem Versuch auch der Einfluss der Esparsette auf die Milchleistung erfasst werden. Das Esparsettenheu wurde sehr gerne gefressen. Die Parasiteneiausscheidung konnte auch bei diesem Versuch reduziert werden. Interessant war, dass die Versuchsgruppe im Vergleich zur Gruppe, die keine Esparsette erhielt, wesentlich höhere Milchproteingehalte und niedrigere Milchfettgehalte aufwies. Die Milchleistung blieb unverändert. Da beide Versuchsgruppen gleich viel Protein und Energie verfüttert bekamen können die Unterschiede in den Milchinhaltstoffen auf den Einfluss der Esparsette zurückgeführt werden.

Käse aus Ziegenmilch mit Esparsettenfütterung: Während den Versuchsphasen wurde die Milch der Versuchsgruppe und der Vergleichsgruppe getrennt gesammelt und zu Weich- und Halbhartkäse verarbeitet. Aufgrund der höheren Proteingehalte in der Milch der Versuchsgruppe (Esparsettenfütterung) wurde bei dieser Gruppe eine höhere Käseausbeute erzielt. Bei drei wissenschaftlich durchgeführten Degustationsversuchen wurden überraschende Resultate erzielt: die Testpersonen konnten den Käse der «Esparsettenmilch» klar von jenem der Kontrollmilch unterscheiden und der «Esparsettenmilchkäse» wurde grossmehrheitlich als schmackhafter beurteilt.

Langzeitfütterung mit Esparsettenheu während der Tragzeit: Bei diesem Versuch wurden die trächtigen Ziegen während 60 Tagen zu 100% mit Esparsette gefüttert. Die «Winterschlafstadien» von Magen-Darm Würmern entwickeln sich gegen Ende der Tragzeit zu erwachsenen Parasiten und schaden damit dem bereits durch die Trächtigkeit belasteten Tier. Die Versuchsresultate zeigen, dass iene Tiere, denen Esparsettenheu vorgelegt wurde, im Vergleich zu den Kontrolltieren weniger Parasiteneier ausscheiden. Daraus kann geschlossen werden, dass die Fütterung mit Esparsettenheu während der Trächtigkeit den Parasitendruck bei Ziegen verringert.

Zusammenfassung

Insgesamt konnte gezeigt, dass die Verfütterung von Esparsette in Pellets- oder Heuform bei Ziegen zu einer Reduktion der Eiausscheidung von inneren Parasiten führt. Diese Reduktion entsprach allerdings nicht jener, die zuvor bei Lämmern gefunden wurde.



Eidgenössisches Volkswirtschaftstaep.*

Trotzdem bestätigen die Versuche frühere Erkenntnisse, dass die Verfütterung von Esparsette eine günstige Wirkung auf den Parasitenbefall bei Ziegen hat. Erstmals konnte im Rahmen dieses Projekts gezeigt werden, dass die Fütterung von Esparsette einen positiven Einfluss auf die Milchinhaltstoffe und damit auf die Verkäsungseigenschaften hat (bessere Ausbeute, Schmackhaftigkeit).

Im Rahmen des Interreg IVa Projekts werden im Winter 2012 an mehreren Orten in der Schweiz Infoveranstaltungen zu den Esparsettenversuchen stattfinden.

Der Zivildienst engagiert sich in der Landwirtschaft: Wieso nicht auch in Ihrem Betrieb?

Was ist der Zivildienst?

Zivildienst ist ein **Ersatzdienst** für junge Männer, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können. Der Zivildienst dauert insgesamt eineinhalb mal so lange wie der Militärdienst

Zivildienstleistende (Zivis) sind motivierte junge Menschen, die sich für die Gesellschaft engagieren und ihre Wehrpflicht ausserhalb des Militärdienstes leisten wollen. Zivildienstleistende unterstützen Sie in Ihren Betrieb bei der Verrichtung unterschiedlichster Arbeiten.

Welche Voraussetzungen muss ein Landwirtschaftsbetrieb erfüllen, damit Zivildienstleistende eingesetzt werden können?

 Landwirtschaftsbetriebe können als Einsatzbetrieb des Zivildienstes anerkannt werden, wenn sie das Anrecht auf

Direktzahlungen gemäss Direktzahlungsverordnung DZV haben.

 Einsätze dauern mindestens 26 Tage (vier Wochen) und die Arbeitszeit des Zivi beträgt 45 Stunden für eine Fünftagewoche. Einsatzbetriebe müssen ihre Zivis zu 100 Prozent beschäftigen.

Was bringt der Zivildienst einem Landwirtschaftbetrieb?

In der Landwirtschaft stehen Zivis grundsätzlich drei Arten von Einsätzen offen:

 Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur: In diesem Bereich kommen ausschliesslich Infrastrukturprojekte gemäss der Strukturverbesserungsverordnung (SVV) und Projekte zum Neubau, zum Umbau und zur Sanierung von landwirtschaftlichen Gebäuden und Wohnhäusern in Frage.



Eidgenössisches Volkswirtschaftstdep.*

- Einsätze zur Unterstützung ökologischer Leistungen in den Sommer und Wintermonaten: Mithilfe und Pflege von ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF) wie mähen, heuen, emden, düngen, Unkraut ausstechen oder vertilgen, sähen, setzen, schneiden, entsorgen usw.
- Einsätze zur Pflege des Waldes: Es sind Zivildiensteinsätze möglich, die der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes dienen.

Aktuell bieten in der ganzen Schweiz mehr als 400 Landwirtschaftsbetriebe Einsatzplätze für Zivis an. Im Jahr 2010 wurden in der Landwirtschaft mehr als 30'000 Diensttage geleistet.

Welche Kosten entstehen bei einem Zivildiensteinsatz?

- Das Anerkennungsverfahren ist kostenlos.
- Der Landwirtschaftsbetrieb stellt dem Zivi während dem Einsatz Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung.
- Der Landwirtschaftsbetrieb entrichtet dem Zivi für jeden anrechenbaren Diensttag (7 Tage pro Woche) ein Taschengeld in der Höhe von CHF 5.--.
- Übersteigt das steuerbare Einkommen den Betrag von CHF 25'000.-- muss der Landwirt für jeden anrechenbaren Diensttag der Eidgenossenschaft eine Abgabe entrichten (Fr. 6.30 / Tag, während der ersten 26 Diensttage eines Einsatzes. Für jeden weiteren Diensttag Fr. 12.60 / Tag).

- Der Einsatzbetrieb entrichtet dem Zivi eine Kleiderentschädigung in der Höhe CHF 60.00 pro 26 Diensttage / max. CHF 240.00 pro Einsatz.
- Der Landwirt ist verpflichtet, den Zivi in seine Aufgaben einzuführen und ihn während des ganzen Einsatzes zu beaufsichtigen.

Sind Sie an Zivildiensteinsätzen interessiert?

Für allfällige weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und stellen Ihnen auf Wunsch das Gesuchsformular zu.

Vollzugstelle für den Zivildienst Regionalzentrum Thun Malerweg 6 3600 Thun Tel. +41 (33) 2281919 Fax +41 (33) 2281935 www.zivi.admin.ch thun@zivi.admin.ch





Tel. 027 606 75 00 Fax 027 606 75 04

E-Mail: sca@admin.vs.ch